

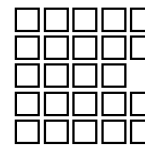
Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	2
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 5.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 40/258/2025	4
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge_BildungsA 10.07.2025_25.06.2025 40/258/2025	5
FA 062_2025_oedp_Aktion Saubere Schultoiletten - gegen Vandalismus am stillen Örtchen 40/258/2025	6
TOP Ö 5.2 Entwurfsbeschluss nach DA-Bau 5.5.3 - Errichtung eines Erweiterungsgebäudes am Emmy-Noether-Gymnasium in Modulbauweise	
Vorlage Entwurfsplanung 242/354/2025	8
Anlage 1 Lageplan 242/354/2025	15
Anlage 2 Grundriss EG 242/354/2025	16
Anlage 3 Grundriss OG 242/354/2025	17
Anlage 4 Dachaufsicht 242/354/2025	18
Anlage 5 Übersicht 242/354/2025	19
Anlage 6 Ansichten 242/354/2025	20
Anlage 7 Schnitte 242/354/2025	21
Anlage 8 Freianlagen (A4) 242/354/2025	22
Anlage 9 Erläuterungsbericht 242/354/2025	23
Anlage 10 Baunutzungskosten 242/354/2025	37
Anlage 11 CO2 Bilanz 242/354/2025	38
TOP Ö 5.3 Startchancen-Programm; Aufnahme weiterer Erlanger Schulen zum Schuljahr 2025/2026	
Mitteilung zur Kenntnis 40/255/2025	41
TOP Ö 5.4 Weitere Verwendung der Luftreinigungsgeräte aus den Erlanger Schulen	
Mitteilung zur Kenntnis 40/256/2025	43
TOP Ö 6 Auszeichnung für Qualitätsmanagement – Volkshochschule Erlangen erhält den Ludwig-Erhard-Preis in Bronze	
Mitteilung zur Kenntnis 43/043/2025	45
TOP Ö 7 Änderung der Benutzungsordnung der Volkshochschule Erlangen	
Beschlussvorlage 43/044/2025	46
Anlage 1 Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften – vhs Benutzungsordnung 43/044/2025	48
TOP Ö 8 Inanspruchnahme des KI- und Medienbudgets des Freistaates Bayern zur Förderung digitaler Bildungsmedien	
Beschlussvorlage 40/257/2025	50
TOP Ö 9 Inanspruchnahme der Förderung im Rahmen des Förderprogramms zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)	
Beschlussvorlage 40/259/2025	54



Einladung

Stadt Erlangen

Bildungsausschuss

3. Sitzung • Donnerstag, 10.07.2025 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/258/2025
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Entwurfsbeschluss nach DA-Bau 5.5.3 - Errichtung eines Erweiterungsgebäudes am Emmy-Noether-Gymnasium in Modulbauweise und Mittelbereitstellung (Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) im Deckungskreis GME sowie Beschluss zur Entsperrung einer VE im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 | 242/354/2025
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Startchancen-Programm; Aufnahme weiterer Erlanger Schulen zum Schuljahr 2025/2026 | 40/255/2025
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Weitere Verwendung der Luftreinigungsgeräte aus den Erlanger Schulen | 40/256/2025
Kenntnisnahme |
| 6. | Auszeichnung für Qualitätsmanagement – Volkshochschule Erlangen erhält den Ludwig-Erhard-Preis in Bronze
mündlicher Bericht | 43/043/2025
Kenntnisnahme |
| 7. | Änderung der Benutzungsordnung der Volkshochschule Erlangen | 43/044/2025
Beschluss |
| 8. | Inanspruchnahme des KI- und Medienbudgets des Freistaates Bayern zur Förderung digitaler Bildungsmedien | 40/257/2025
Beschluss |
| 9. | Inanspruchnahme der Förderung im Rahmen des Förderprogramms zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) | 40/259/2025
Beschluss |
| 10. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 1. Juli 2025

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/258/2025

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.07.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 25.06.2025.

Anlagen: **1 Übersicht**
 1 Fraktionsantrag Nr. 062/2025 der ÖDP-Fraktion vom 20.06.2025

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand
der Fraktionsanträge/der Anträge der Stadtteilbeiräte
zum 25.06.2025**

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/ Partei	Zuständiges Referat/ mit Referat (Federführung in Fettdruck)	Thema	BildungsA/Stadtrat/Bemerkungen
062/2025	20.06.2025	ÖDP	IV/40	ÖDP-Fraktionsantrag: Aktion „Saubere Schultoiletten – gegen Vandalismus am stillen Örtchen“	In Bearbeitung
202/2023	17.10.2023	GL	IV/43	Haushalt 2024 Erhöhung der Honorare im Ganzttag	In Bearbeitung

ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 20.06.2025
Antragsnr.: 062/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/40
mit Referat:

ödp

Ökologisch-Demokratische
Partei Erlangen

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Barbara Grille M.A.

Gerda-Marie Reitzenstein

Adresse:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Tel.: 09131/ 86-2493

E-mail:

öedp.fraktion@erlangen.de

www.öedp-erlangen.de

Geschäftsführung:

Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128:

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi

Erlangen, den 20. Juni 2025

ÖDP-Fraktionsantrag: Aktion „Saubere Schultoiletten - gegen Vandalismus am stillen Örtchen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Schultoiletten in Deutschland befinden sich vielerorts in einem **besorgniserregenden Zustand**. Zahlreiche Umfragen und Studien belegen, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler die Hygiene und Funktionalität der Sanitäreinrichtungen als unzureichend bewertet. Bundesweit geben nur 44 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen an, mit dem Zustand der Schultoiletten zufrieden zu sein. Besonders in Großstädten und Ballungsräumen ist die Situation kritisch: Hier stuften bis zu 62 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Toiletten als schlecht ein. Fehlendes Toilettenpapier, mangelnde Sauberkeit, defekte Anlagen und unangenehme Gerüche sind an der Tagesordnung.

Diese Missstände führen dazu, dass viele Kinder und Jugendliche den Gang zur Schultoilette meiden: 46 Prozent vermeiden das Urinieren in der Schule, 85 Prozent sogar das große Geschäft. Das hat gravierende gesundheitliche Folgen, weil Schülerinnen und Schüler weniger trinken oder essen, um den Toilettengang zu umgehen.

Ein weiteres Problem ist der weit verbreitete **Vandalismus**: Über die Hälfte der untersuchten WC-Räume weist Zerstörungen auf, was die Situation weiter verschärft. Die Ursachen liegen nicht nur in mangelnden Investitionen und Übernutzung der Gebäude, sondern auch darin, dass Schülerinnen und Schüler bislang kaum in die Gestaltung und Pflege der Toiletten einbezogen werden. Studien zeigen jedoch klar: Wenn Jugendliche aktiv beteiligt werden, sinken Verschmutzung und Vandalismus deutlich, und die Zufriedenheit mit den Toiletten steigt.

Angesichts dieser Situation ist schnelles und entschlossenes Handeln geboten, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler zu schützen und das Lernumfeld nachhaltig zu verbessern.



Aus diesem Grund beantragen wir ÖDP-Stadträte:

Die Stadt Erlangen initiiert an Schulen eine Aktion unter dem Titel „Saubere Schulklos – gegen Vandalismus am stillen Örtchen“. Ziel ist es, die Sauberkeit und den Zustand der Schultoiletten nachhaltig zu verbessern und Vandalismus vorzubeugen. Die Aktion orientiert sich am erfolgreichen Beispiel „Saubere Sache in Duisburg – Wie eine Schule für saubere Toiletten sorgt“, das im ZDF-Kindernachrichtenmagazin logo! vorgestellt wurde.

Kernpunkte der Aktion:

- Schülerinnen und Schüler werden aktiv in die Verantwortung für die Sauberkeit der Schultoiletten eingebunden, z. B. durch die mit Fachpersonal gemeinsam durchgeführte Sanierung und „Aufhübschung“ der Schultoiletten sowie durch ein Toilettenaufsichtssystem oder Patenschaften, wie es in Duisburg erfolgreich praktiziert wird.
- Die Schulen erhalten vom Gebäudemanagement (GME) Unterstützung bei der Organisation und Umsetzung der Aktion, etwa durch Materialien, Informationsangebote und Workshops.
- Die Schulen, die sich an der Aktion beteiligen, erhalten als Anerkennung die Aktiv-Card der Stadt Erlangen.
- Die Stadtverwaltung prüft und stellt **zeitnah** dar, wie die Aktion eingeführt werden kann und stellt die notwendigen Mittel bereit.
- Die Ergebnisse und Erfahrungen der Aktion werden nach einem Jahr evaluiert und dem Stadtrat vorgestellt.

Mehrwert für Schule, Schülerinnen und Schüler sowie Steuerzahler

Für die Schulen: Saubere und funktionstüchtige Toiletten fördern ein positives Schulklima und die Identifikation mit der eigenen Schule. Sie reduzieren Konflikte und Vandalismus und entlasten das Schulpersonal.

Für die Schülerinnen und Schüler: Ein hygienisches Umfeld trägt zur Gesundheit, zum Wohlbefinden und zur Konzentrationsfähigkeit bei. Die aktive Beteiligung stärkt Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenzen und das Gemeinschaftsgefühl.

Für die Steuerzahler: Präventive Maßnahmen und die Einbindung der Schülerschaft senken langfristig die Kosten für Reparaturen und Instandhaltung. Investitionen in nachhaltige Lösungen zahlen sich aus, da weniger Schäden entstehen und die Lebensdauer der Anlagen steigt. Ein strukturiertes und partizipatives Vorgehen wie bei der Aktion „Saubere Sache in Duisburg“ bietet somit einen dreifachen Gewinn: für die Schulen, die Schülerinnen und Schüler und die Allgemeinheit.

Mit ökologischen Grüßen

Joachim Jarosch
Stadtrat

Gerda-Marie Reitzenstein
Stadträtin

Barbara Grille
Stadträtin

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/354/2025

Entwurfsbeschluss nach DA-Bau 5.5.3 - Errichtung eines Erweiterungsgebäudes am Emmy-Noether-Gymnasium in Modulbauweise

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.07.2025	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	10.07.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

14, 40, Schulleitung ENG, 20 z. K.

I. Antrag

Der Entwurfsplanung für die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes am Emmy-Noether-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungsplanung (als Eigenplanung) und Ausführungsplanung (als Teil der Generalübernehmervergabe) zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schnellstmögliche Realisierung eines Erweiterungsgebäudes am Emmy-Noether-Gymnasium mit Nutzungsaufnahme zum Schuljahresbeginn 2027/28, um die Deckung von Raumbedarfen an den Erlanger Gymnasien umzusetzen. (siehe Bedarfsbeschluss IV/046/2024 und DA-Bau-Beschluss Vorentwurfsplanung 242/39/2025)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Erweiterungsgebäude soll aus werkstattseitig vorgefertigten Raummodulen entstehen, die vor Ort fertig ausgebaut werden. So sind im vorliegenden Anforderungsfall eine zeitlich schnellere Umsetzung, eine erheblich geringere Beeinträchtigung des Schulbetriebes und auch eine wirtschaftlichere Bauausführung zu erwarten.

Die Genehmigungsplanung soll umgehend als Eigenplanung erstellt und bis spätestens Oktober 2025 der FAG-Förderantrag für die Maßnahme eingereicht werden.

Vorher muss für die Maßnahme wegen des vorgesehenen kurzfristigen Projektablaufs eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Regierung von Mittelfranken beantragt werden, um die Förderfähigkeit beim vorgesehenen Vergabeverfahren zur Generalübernehmer-Vergabe zu erhalten. Mit der Generalübernehmer-Vergabe ist eine Bauverpflichtung verbunden. Der Generalübernehmer soll die Ausführungs- und Montageplanung sowie die Montage, den Ausbau und die Installationen einschl. der Fachraumausstattung im Neubau schlüsselfertig übernehmen. Die Baufeldfreimachung, Erschließungsleistungen, Inbetriebnahmen technischer Anlagen mit Verbindung zum Bestandsgebäude sowie die Herstellung der Freianlagen werden separat vergeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Beschlusslage

Auf den Beschluss des Stadtrats zum Vorentwurf (Vorlagen-Nummer: 242/339/2025) vom 27.03.2025 wird verwiesen.

3.2 Entwurfskonzept

Baukörper

Das Erweiterungsgebäude wird als 2-geschossiges Gebäude (ohne Keller) auf dem bestehenden Parkplatz errichtet und hat eine Hauptnutzfläche von insgesamt rd. 702 m². Im Erdgeschoss sind das 2 Lehrsäle, 1 Übungssaal, 1 Vorbereitungs-/Sammlungsraum für den Fachbereich Chemie mit rd. 328 m² sowie im Obergeschoss 5 Klassenräume mit 373 m².

Zur barrierefreien Erschließung des neuen Gebäudes wird ein Aufzug im Treppenhaus vorgesehen. Jeder Unterrichtsraum erhält zudem einen durch Rollstuhlfahrer nutzbaren Schüler-Arbeitsplatz. Dadurch wird die Inklusion im Schulbetrieb weiter gefördert. Die im Bestandsgebäude (baulich bedingte) eingeschränkte Barrierefreiheit wird durch den neuen Erweiterungsbau insgesamt verbessert und wirkt sich somit auf den gesamten Schulbetrieb positiv aus.

Baukonstruktion

Aus bauphysikalischen sowie Zeit- und auch aus Nachhaltigkeitsgründen soll das Erweiterungsgebäude in Modulbauweise (Module in hybrider Holz-Stahl-Konstruktion) errichtet werden. Nach Lieferung der Module auf die Baustelle erfolgt der Ausbau und die Fertigstellung des Fassaden- und Dachaufbaus vor Ort. Auf der Dachfläche wird eine extensive Begrünung als Retentionsdach sowie eine PV Anlage vorgesehen. Das Gebäude erhält einen außenliegenden Sonnenschutz mit Zentralsteuerung und es sind in den Chemieunterrichtsräumen im EG Verdunklungsanlagen einzubauen.

Ein gedeckter offener Verbindungsgang wird zwischen dem bestehenden Schulgebäude und dem Neubau als Laubengang in Stahlkonstruktion mit Gründach vorgesehen. Das Erweiterungsgebäude wird höhenmäßig in der vorhandenen Hanglage so platziert, dass der Übergang barrierefrei erfolgen kann und so auch der Seiteneingang des Bestandsgebäudes barrierefrei zugänglich wird (bisher 4 Steigungen vorhanden). Alle neuen Wegebeziehungen im neu herzustellenden Eingangsbereich sollen barrierefrei ausgeführt und das Schulgelände mit einem Zaun und neuem Zugangstor eingefriedet werden.

Die Fassade wird als Lochfassade mit einem mineralischen Wärmedämmverbundsystem (WDVS) ausgeführt. Dabei sollen die Flächen im Bereich zwischen den Fenstern aus gestalterischen Gründen als horizontale Bänderung in der Putz- und Farbstruktur abgesetzt werden.

Brandschutz

Im Neubau befinden sich insgesamt drei Brandabschnitte: Erdgeschoss, Obergeschoss, Treppenhaus. Der zweite Rettungsweg aus dem 1.OG erfolgt über eine Stahl-Außenfluchttreppe. Die Brandmeldeanlage mit Alarmweiterleitung auf die Feuerwehr im Bestandsgebäude wird auf den Neubau mit Rauchmeldern unter den abgehängten Decken und in den Deckenhohlräumen der abgehängten Decken ausgeweitet. Im Technikraum des Neubaus ist eine Unterzentrale vorgesehen. Auch die vorhandene Sicherheitsbeleuchtungsanlage ist im Neubau analog zu erweitern.

Der Flur im 1.OG soll als Nutzungserweiterung der Unterrichtsräume ohne notwendigen Flur ausgebildet werden. Dieser Bereich kann so aus pädagogischen Gründen ergänzend sowohl für Kleingruppen- und Projektarbeiten als auch für Einzelarbeit (Stillarbeit) genutzt werden. Dazu ist eine Ausstattung mit entsprechenden Sitzgelegenheiten notwendig, die in der Entwurfsplanung mit aufgenommen wurde.

Das Treppenhaus wird mit einem elektrisch zu bedienenden RWA-Fenster mit zusätzlicher Lüftungsfunktion ausgeführt. Die Unterrichtsräume im Neubau werden mit Beamern ausgestattet und an das Datennetz der Schule angeschlossen.

Klimaschutz, Energiestandard und Lüftungskonzept

Der städtische Leitfaden für nachhaltige und energieeffiziente neue Gebäude wird umgesetzt. Die Gebäudehülle unterschreitet die max. energetischen Anforderungen eines Effizienzgebäudes 40. Durch die geplante PV Anlage ist mit einem durchschnittlichem Stromertrag von ca. 26.000 kWh / Jahr zu rechnen.

Die Beleuchtung besteht aus LED-Deckenleuchten und einer Steuerung über Präsenzmelder in Sanitärräumen, Fluren und im Treppenhaus. Die Beleuchtung in den Chemieräumen ist unterrichtsbedingt dimmbar auszuführen.

Die Be- und Entlüftung des Schulgebäudes erfolgt vorrangig über mechanische Lüftungsanlagen. Hierfür sind eine Lüftungsanlage für WCs und Putzräume, 9 dezentrale Lüftungsgeräte für die Unterrichtsräume und den Flur 1.OG (alternativ Fensterlüftung möglich) sowie insgesamt 7 Abluftanlagen mit Luftnachströmung für die notwendigen Digestorien und eine Chemikalien-schränklüftung eingeplant.

Die Beheizung des Neubaus soll über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe erfolgen. Die Ausführung ist in Monoblock-Bauweise mit einem Außengerät geplant. Als Heizflächen sind größer dimensionierte Profilheizkörper vorgesehen.

Nachdem es seitens der Schule organisatorisch nicht anders möglich war, wird jedes Klassenzimmer mit grüner Tafel auch mit einem Waschbecken ausgestattet.

Freiflächenplanung und Naturschutz

Das Regenwasser der extensiv begrünten Retentionsdachfläche wird im Norden des Neubaus über Sickermulden auf dem eigenen Grundstück vor Ort vollständig oberflächennah versickert, ohne einen Überlauf an das städtische Abwassernetz vorzusehen. Alle neuen Belagsflächen sollen ebenfalls versickerungsfähig ausgeführt werden. In einem geschlossenen Fassadenbereich an der Nordfassade wird das Erweiterungsgebäude gemäß Satzung der Stadt Erlangen eine Fassadenbegrünung erhalten.

Zusätzlich sind 70 zusätzliche Fahrradabstellplätze im Bereich des Bereiches Sporthalle zum Pausenhof zu schaffen.

Zusätzlich notwendige Maßnahmen am Bestand

Im Bestandsgebäude wird eine neue Niederspannungshauptverteilung im KG eingebaut, um den Anschluss des Neubaus über das Bestandsgebäude zu ermöglichen und auch den PV-Strom vorrangig im ganzen Schulgebäude nutzen zu können. Zur Verbindung der sicherheits- und datentechnischen Anlagen wird das vorhandene Zugschachtsystem ergänzt.

Der Neubau erhält einen eigenen neuen Wasseranschluss

3.3 Geplanter Bauablauf / Geplante Termine

Osterferien 2025	Umbau der Räume der OGTS (ist erfolgt durch Bauunterhalt)
Bis Oktober 2025	FAG-Antrag einreichen, vorher Unbedenklichkeitsbescheinigung
Bis September 2025	Bauantrag stellen
Bis Februar/März 2026	Vergabe an einen Generalübernehmer (GÜ) anhand funktionaler Leistungsbeschreibung (Einleitung des Verfahrens bis 09/2025)
März bis Juli 2026	Werkplanung
Juli bis Sept. 2026	Baufeldfreimachung sowie Umbau Elektrohauptverteilung (Stadt) und danach Einbau Fundamente und Bodenplatte (GÜ)
Ca. November 2026	Anlieferung der Module
Bis Ende Mai 2027	Ausbau der Module
Juni bis August 2027	Möbliierung + Freianlagen
Anfang Sept. 2027	Nutzungsaufnahme

Die Umsetzung dieses Projektablaufs setzt eine Zustimmung der Regierung von Mittelfranken

im Rahmen der Aufsichtsfunktion in der bestehenden vorläufigen Haushaltsführung 2025 voraus.

3.4 Kosten

Die Kostenberechnung zur Entwurfsplanung stellt sich wie folgt dar:

100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen	108.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	2.883.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	1.185.000 €
500	Außenanlagen	338.000 €
600	Kosten Einrichtung Nutzeramt	563.000 €
700	Baunebenkosten	747.000 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung	5.261.000 €
	Gesamtkosten mit Einrichtung	5.824.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten Bau i. H. v. **5.824.000 €** wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 5.533.000 € und 6.698.000 € liegen.

Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorentwurf in Höhe von 5.909.000 € (5.378.000 € ohne Einrichtung) ergibt sich voraussichtlich insgesamt eine **Minderung von rd. - 85.000 €** aufgrund folgender Faktoren:

KG 200 – Minderung um ca. -170.000 €

Für den geplanten Neubau auf dem bestehenden Parkplatz ist ein geringerer Aufwand zur Herrichtung erforderlich als in der Vorentwurfsplanung prozentual nach BKI Bauelementweise ermittelt zu erwarten.

KG 300 – Minderung um ca. -305.000 €

Für den nicht unterkellerten Neubau mit einfacher Gründungssituation und der modularen Bauweise mit werkseitig vorgefertigten Bauelementen ist ein geringerer Kostenaufwand als zur Vorentwurfsplanung nach BKI Bauelementweise ermittelt zu erwarten. Der Ausbaustandard wurde einfach gehalten.

KG 400 – Mehrung um ca. +261.000 €

Im Vergleich zur Vorentwurfsplanung ist ein höherer zusätzlicher technischer Aufwand zu berücksichtigen im Bereich Lüftungsgeräte, Verlegesysteme, durch zusätzliche Rauchmelder in Deckenhohlräumen sowie ein zusätzliches dezentrales Deckengerät für die Lüftung im Flur.

KG 500 – Mehrung um ca. +88.000 €

Die notwendige Anpassung des Gehwegs im Zugangsbereich der Schule sowie eine breitere Überdachung zwischen Neubau und Bestandsgebäude führen zu Mehraufwendungen. Dafür entfällt ein separates Vordach am Eingang in KG 300.

KG 600 – Mehrung um ca. +32.000 €

Die Einrichtung von Lernbereichen im Flurbereich 1.OG erfordert zusätzliche Aufwendungen. Dafür ist die Nutzbarkeit der Räumlichkeiten für den Unterricht flexibler und besser.

KG 700 – Mehrung um ca. +9.000 €

Die geringe Mehrung bei den Nebenkosten liegt bei Sachverständigen- und allgemeinen Baunebenkosten.

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €	Später €	Gesamt €
Haushaltsplan 2025							
	250.000	2.650.000	100.000				3.000.000
VE	2.500.000						
Einrichtung VE							
Ansatz Amt 24 Tatsächlicher Bedarf für Haushalt 2025ff. - Soll-							
	250.000	2.300.000	2.600.000	60.000	40.000	11.000	5.261.000
VE	5.100.000						
Einrichtung VE	Bei Bau enthalten	46.000	517.000				563.000

Erläuterung: Die ursprünglich im Haushaltsplan 2025 enthaltenden Kosten basierten auf einem temporären Gebäude aus mobilen Raumeinheiten, dass im Gegensatz zur jetzt vorgesehenen Lösung weniger nachhaltig und weniger dauerhaft gewesen wäre. Für die Anmeldung zum Haushaltentwurf 2026 waren die Kosten noch entsprechend des Vorentwurfsbeschlusses vom März 2025 vorgesehen, da die Kostenberechnung erst nach dem Abgabetermin fertig gestellt wurde. Wegen der GÜ-Vergabe ist im VE-Ansatz Amt 24 die VE für die Fachraumausstattung Chemie mit enthalten (Gesamtauftragsvergabe).

Zuschuss

Die Maßnahme soll durch eine FAG-Zuwendung gefördert werden. Der Antrag soll bis Oktober 2025 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden. Voraussichtlich kann eine Förderung in Höhe von ca. 2.230.000 € erreicht werden (angenommene Förderquote 55 % unter Berücksichtigung der Kürzung des Kostenrichtwerts um 15 %). Dies würde einer Gesamtförderquote von rd. 38,3 % entsprechen.

Das Vorhaben wird voraussichtlich die Bedingungen zur Förderung nach KfW Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude Kommunen 499 erfüllen. In diesem Fall ist bei Verfügbarkeit von Fördermitteln zum Antragszeitpunkt eine Förderhöhe von rd. 70.000 € möglich.

Abstimmung mit dem Zuschussgeber: Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken am 11.02.2025 ist eine Förderung der Maßnahme grundsätzlich möglich. Mit der Erbringung der Entwurfsplanung als Eigenplanung wird der Kostenrichtwert um 15 % gekürzt. Zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für eine Generalübernehmervergabe vor dem Vorliegen des Vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist vorab eine Unbedenklichkeitsbescheinigung einzuholen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Die zusätzlichen zu erstellenden Schulflächen sind zur Sicherstellung des Unterrichtsbedarfes an Gymnasien in Erlangen im G9-Betrieb notwendig. Mit verschiedenen Änderungen der Vorgaben zur Erfüllung der pädagogischen Bedarfe im wieder eingeführten G9 in den letzten 5 Jahren durch das Bay. Kultusministerium geht ein höherer Flächen- und Differenzierungsbedarf pro Schüler*in einher.

Der Neubau ist in energetischer und mikroklimatischer Hinsicht optimiert. Der Eingriff durch die Baumaßnahme wird vor Ort kompensiert.

Der städtische Leitfaden für nachhaltige und energieeffiziente Gebäude wird umgesetzt. Das Erweiterungsgebäude entspricht den Energieeffizienzstandard EG 40 und die CO2-Bilanz weist einen Saldo von – 459 t im Betrachtungszeitraum 50 Jahre auf.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	5.261.000 €	bei IPNr.: 217F.401
	563.000 €	bei IPNr.: 217F.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 2.230.000 €	bei Sachkonto:
	(nur FAG), BEG	
	wenn möglich	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind in Höhe von 250.000 € zusammen gerechnet in 2024 und im Haushaltsplan 2025 vorhanden Darüber hinaus sind für die Jahre 2026 und 2027 zusammen gerechnet 2.600.000 € im Investitionsprogramm 2024 – 2028 enthalten (Gesamtsumme 2.850.000 €) auf IvP-Nr. 217F.401.
- ☒ sind in Höhe von 2.241.000 € IvP-Nr. 217F.401 (Bau) und in Höhe von 563.000 € auf IvP.-Nr. 217F.K351 (Ausstattung) noch nicht vorhanden.

Die vorgesehene zeitliche Umsetzung des Projektes Erweiterungsbau am Emmy-Noether-Gymnasium gemäß diesem DA-Bau-Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Möglichkeit, Verpflichtungsermächtigungen aus dem nicht genehmigten Haushalt 2025 in Anspruch nehmen zu können. Dies muss noch mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt werden. Desweiteren wird auf die Vorlage Mittelbereitstellung 242/356/2025 verwiesen.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen:	1	Lageplan
	2	Grundriss Erdgeschoss
	3	Grundriss Obergeschoss
	4	Dachaufsicht
	5	Übersicht
	6	Ansichten
	7	Schnitte
	8	Freianlagen
	9	Erläuterungsbericht
	10	Baunutzungskosten
	11	CO2-Bilanz

III. Abstimmung

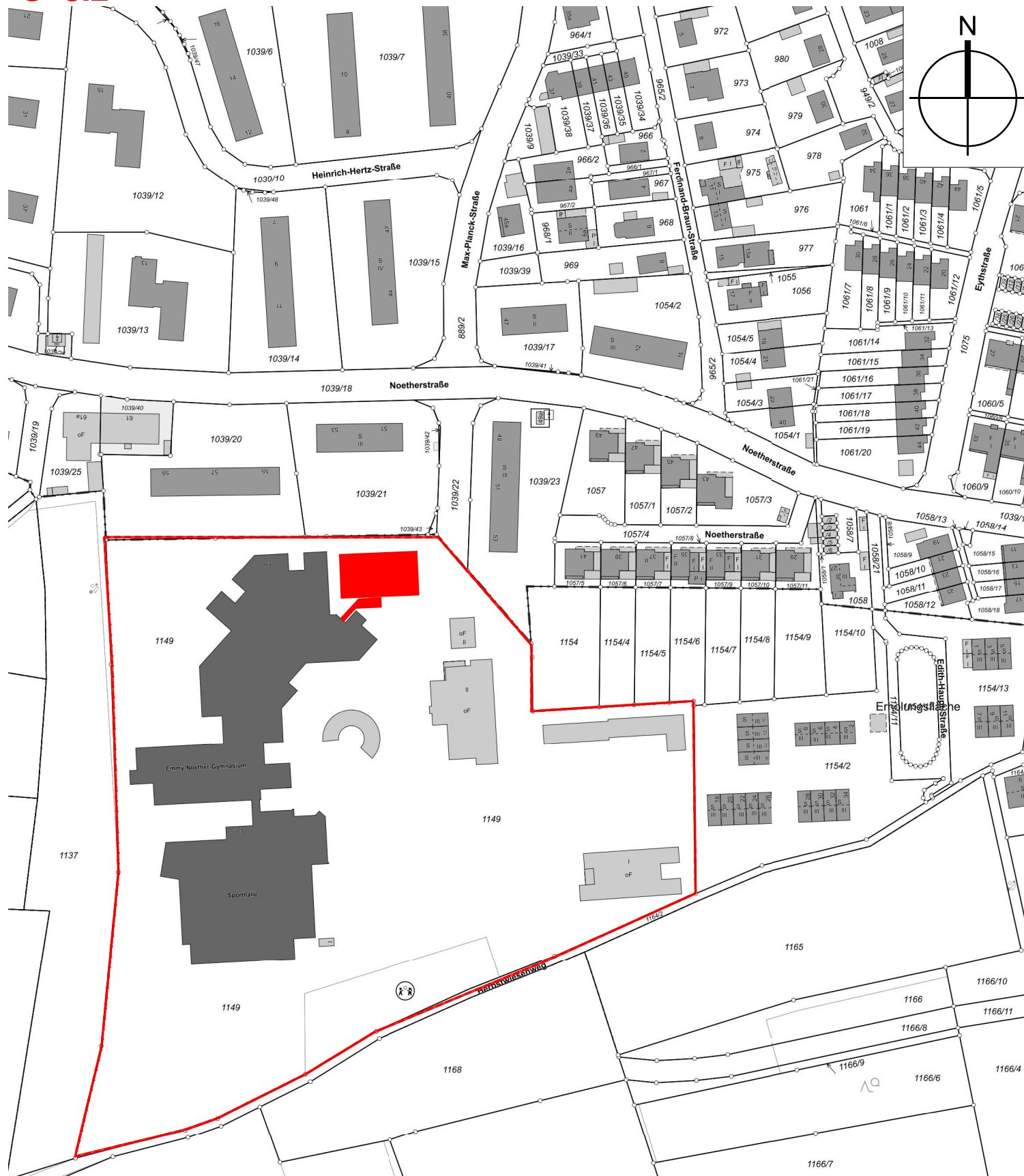
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

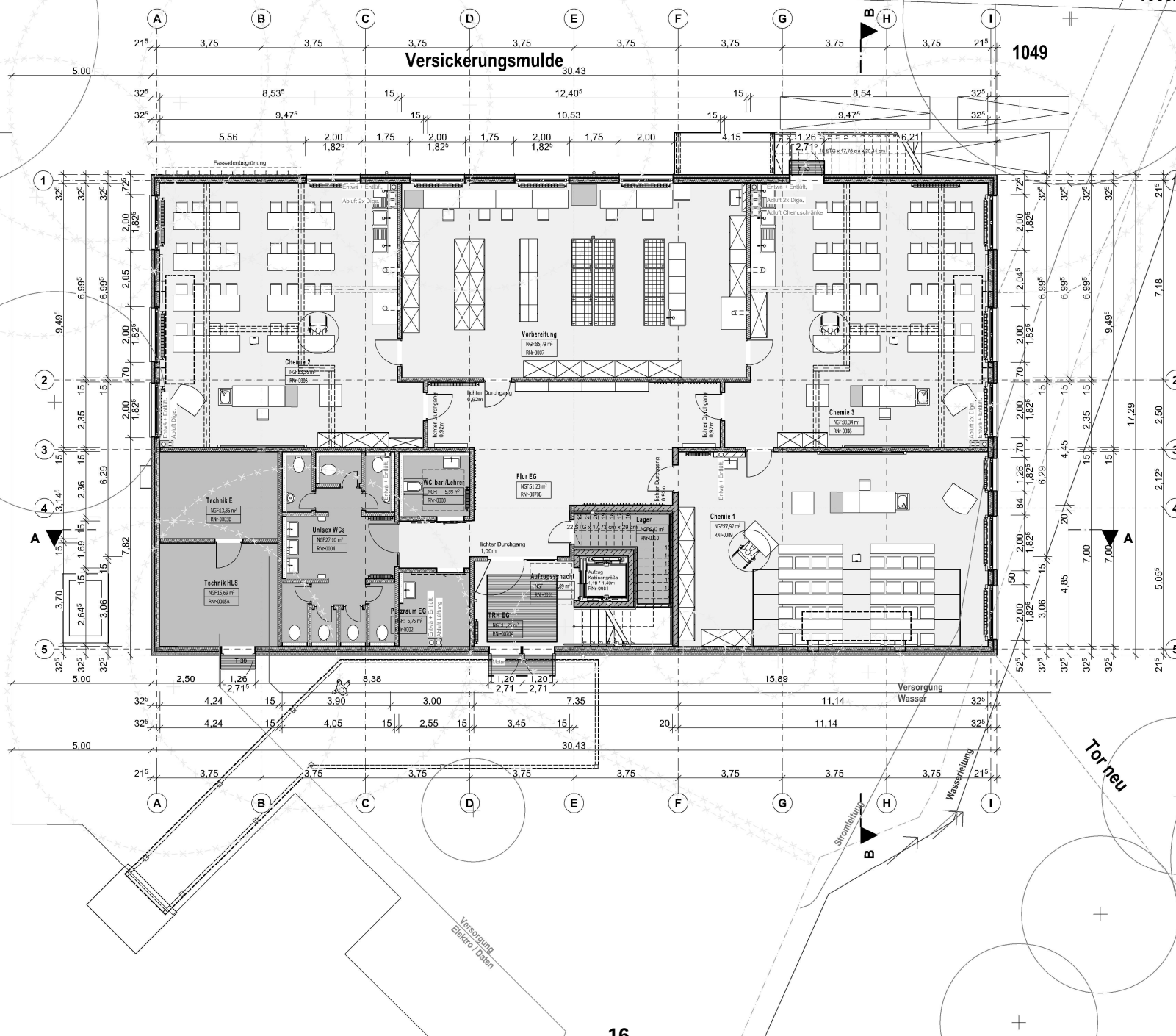
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

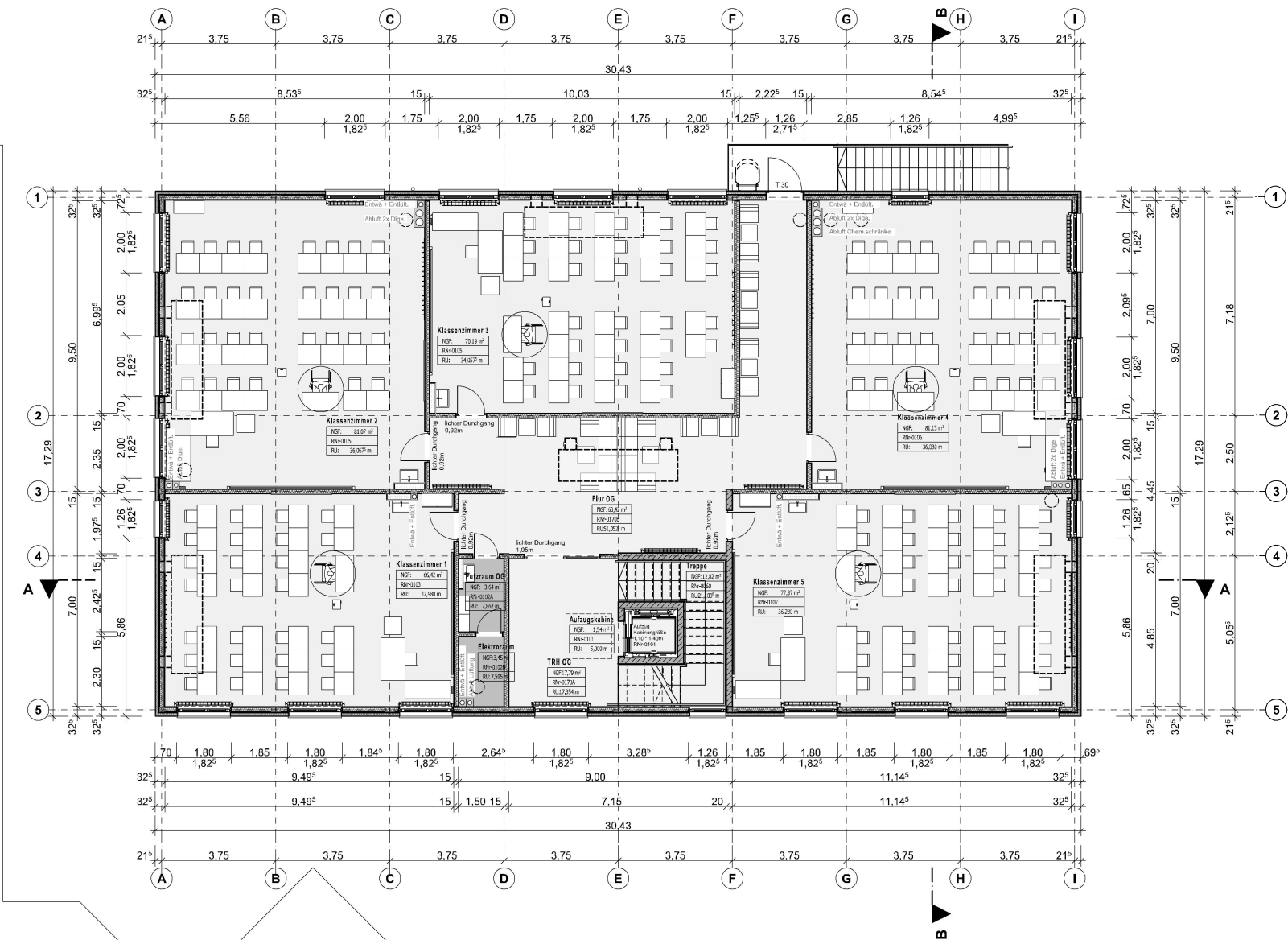
VI. Zum Vorgang

Ö 5.2

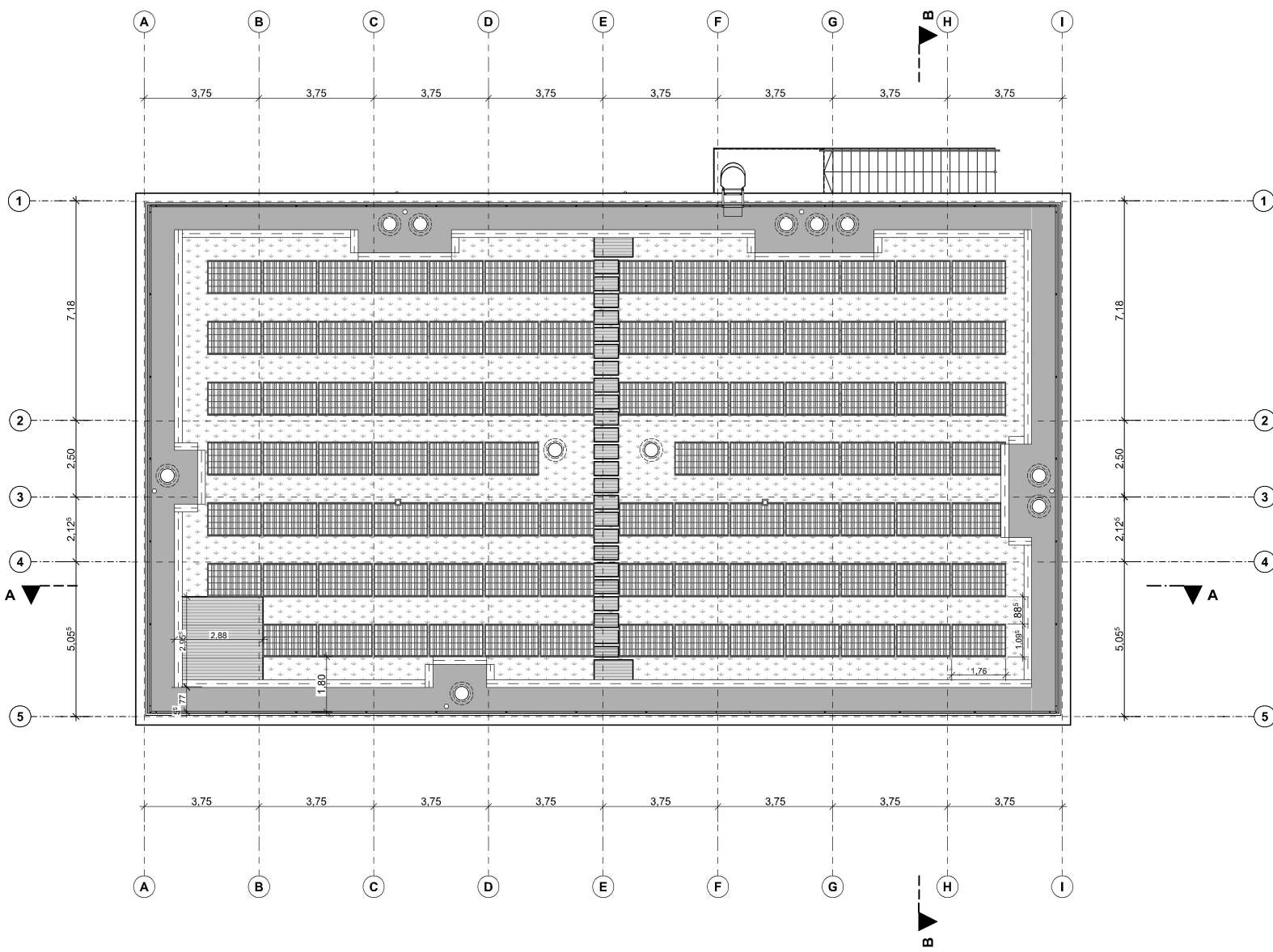


	Emmy-Noether-Gymnasium Modulbau für Chemietrakt und 5 Klassenzimmer Noetherstraße 49b, 91058 Erlangen	179A SGE-M	Planinhalt	Entwurf Lageplan		Planer Amt für Gebäudemanagement Sachgebiet Hochbau I Stadt Erlangen Amt für Gebäudemanagement Rathausplatz 1 91052 Erlangen
			Plangröße:	Datum:		
			DINA 4	05.06.2025	M 1:2000	





	Emmy-Noether-Gymnasium Modulbau für Chemietrakt und 5 Klassenzimmer Noetherstraße 49b, 91058 Erlangen		179A		SGE-M		Entwurf Obergeschoss		Planer		Amt für Gebäudemanagement Sachgebiet Hochbau I Stadterlangen Gebäudemanagement Rathausplatz 1 91058 Erlangen	
	Planinhalt:		Plangröße:		DIN A 2		Datum:		M 1:100			



Emmy-Noether-Gymnasium Modulbau
für Chemietrakt und 5 Klassenzimmer

Noetherstraße 49b, 91058 Erlangen

179A

SGE-M

Planinhalt:	Entwurf Dachaufsicht
	Datum:
Plangröße:	DINA 2
	05.06.2025

Planer

Amt für Gebäudemanagement
Sachgebiet Hochbau I
Stadt Erlangen
Ammerstraße 1
Gebäudeausplatz 1
91052 Erlangen

M 1:100

Ö 5.2

1039/20

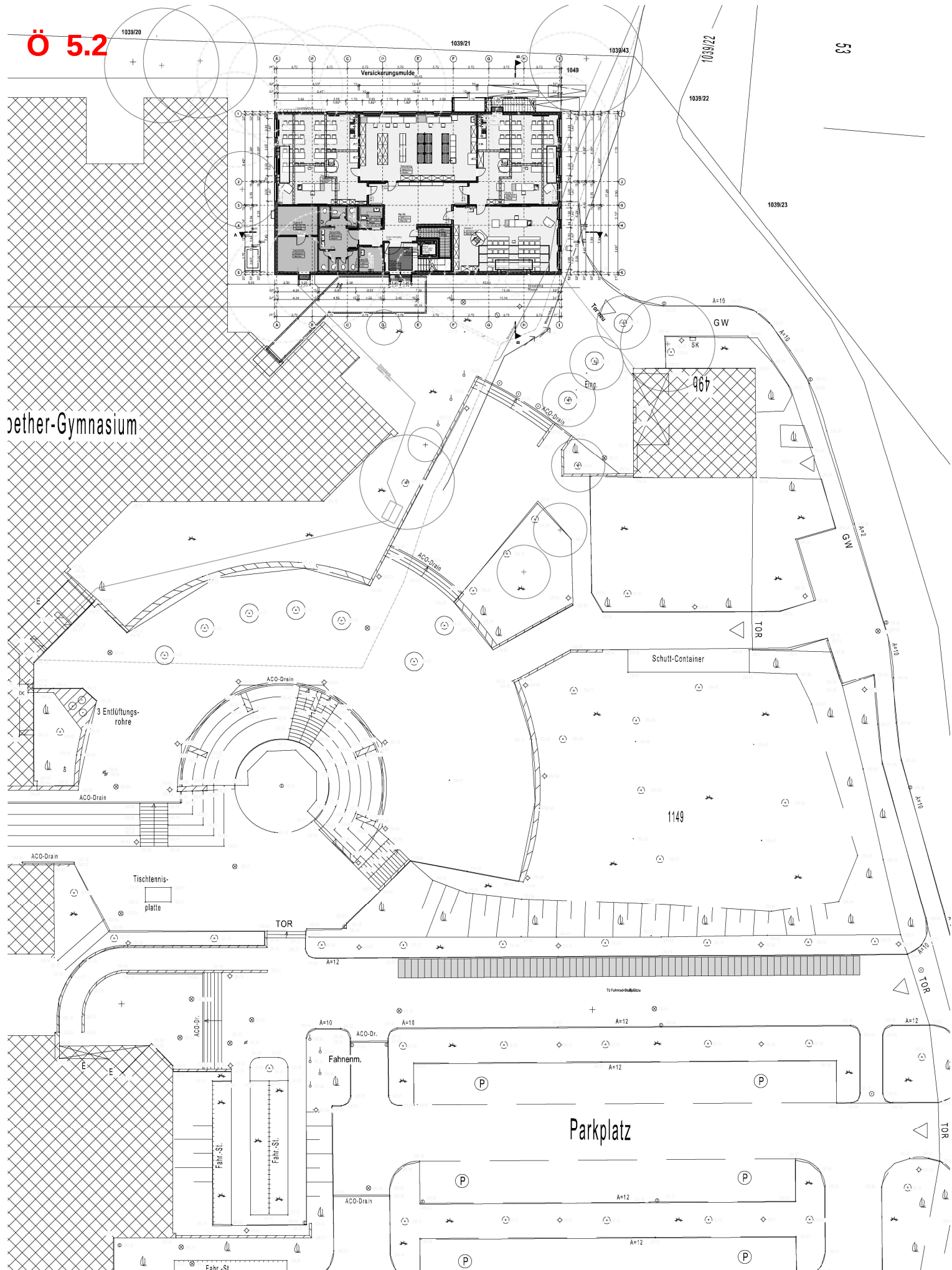
1039/21

1039/43

1039/22

1039/23

53



**Emmy-Noether-Gymnasium Modulbau
für Chemietrakt und 5 Klassenzimmer**

Noetherstraße 49b, 91058 Erlangen

179A

SGE-M

Planinhalt

Plangröße:

DINA 2

Übersicht

Datum:

05.06.2025

Planer

Amt für Gebäudemanagement
Sachgebiet Hochbau I
Stadt Erlangen
Amt für Gebäudemanagement
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

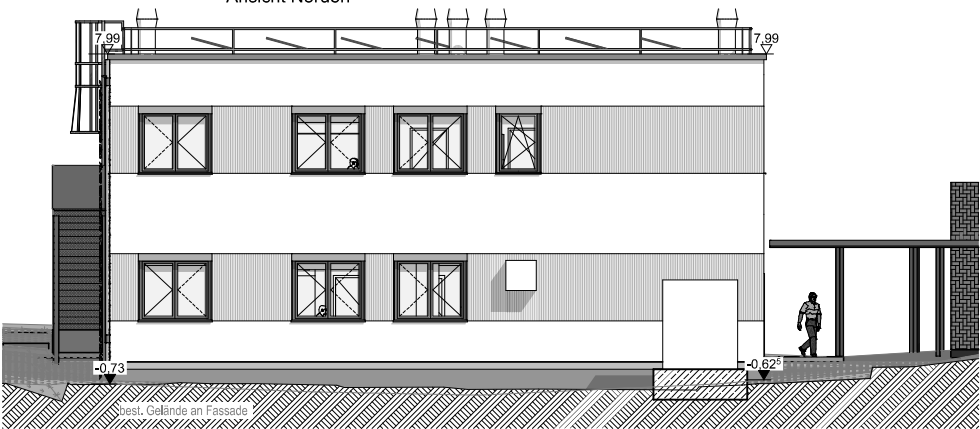
M 1:250



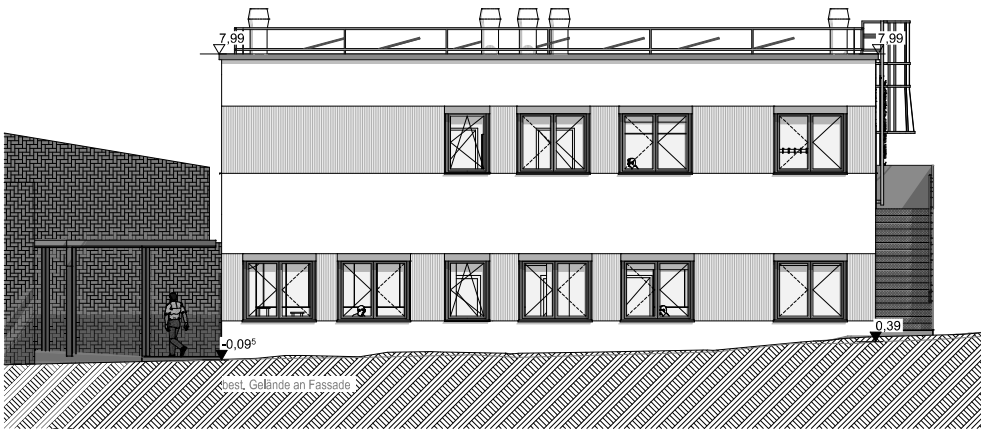
Ansicht Süden



Ansicht Norden

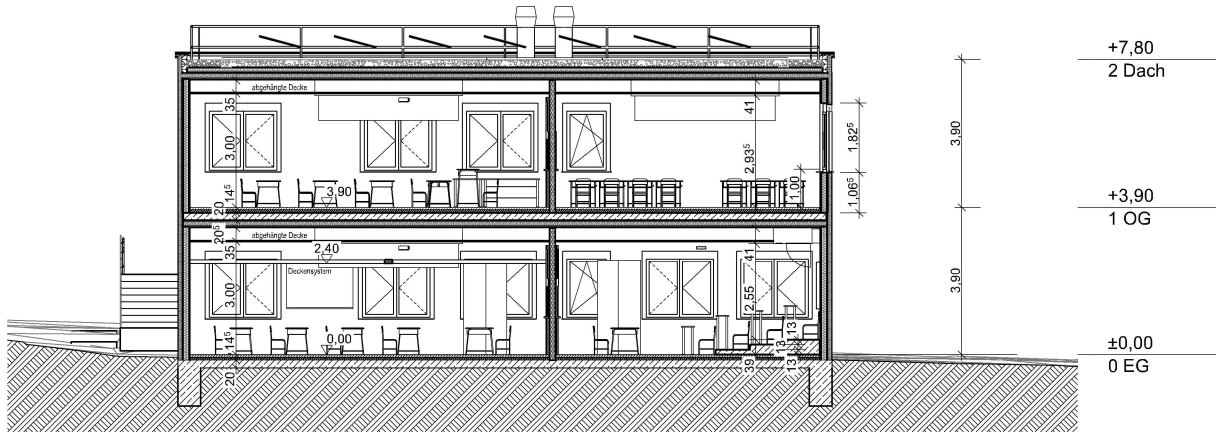


Ansicht Westen

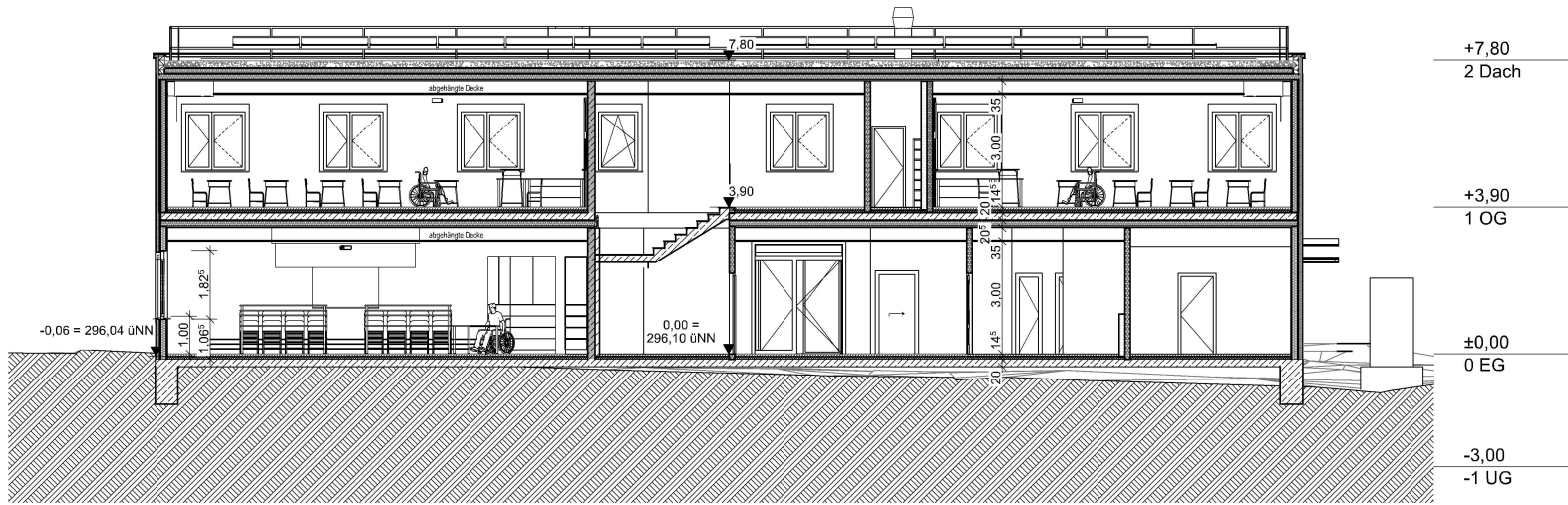


Ansicht Osten

	Emmy-Noether-Gymnasium Modulbau für Chemietrakt und 5 Klassenzimmer	179A	Planinhalt:	Entwurf Ansichten		Planer Amt für Gebäudemanagement Sachgebiet Hochbau I Stadt Erlangen Amt für Gebäudemanagement Rathausplatz 1 91052 Erlangen
				Plangröße:		
				Datum:		
				DINA 2		
Noetherstraße 49b, 91058 Erlangen		SGE-M		M 1:100		



Schnitt B - B



Schnitt A-A



Planzeichenerläuterung

- Fällung
- Fällung und Nachpflanzung (da abgängig)
- Umpflanzung
- Baum Bestand (zu erhalten)
- Baum Neupflanzung
- Solitärstrauch Neupflanzung
- Pflaster neu
- Stabgittermattenzaun neu (Höhe 120 cm)

Kurzerläuterungsbericht zur Entwurfsplanung

Projekt	Anbau Emmy-Noether-Gymnasium
Bauvorhaben	Anbau für Chemietrakt + 5 Klassenzimmer
Bauherr/ Auftraggeber	Stadt Erlangen Gebäudemanagement Schuhstraße 40 91052 Erlangen
Architekt	Identisch
Verfasser	Identisch



0. PLANUNG

0.1 Entwurfsanordnung

Im März 2024 wurde der Beschluss im Stadtrat gefasst, eine bedarfsgerechte Deckung von Raumbedarfen an den Erlanger Gymnasien am im Erlanger Süden (Stadtteil Bruck) gelegene Emmy-Noether-Gymnasium umzusetzen. Das Emmy-Noether-Gymnasium soll zukünftig als 4,5-zügiges Gymnasium mit 40 Klassen und ca. 1.000 Schüler*innen geführt werden, um dort das gesamtstädtische Defizit durch entsprechende bauliche Maßnahmen zu decken. Im November 2024 wurde der Beschluss im Stadtrat gefasst, dass dies nicht wie zunächst in 2 Stufen (temporäre Raumeinheiten für den naturwissenschaftlichen Bereich als Übergangslösung und dann später Errichtung eines Erweiterungsbaus) erfolgen soll, sondern Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsgründe gegen das vorgesehene Provisorium des Chemietrakts in mobilen Raumeinheiten sprechen. Vielmehr soll nun ein Erweiterungsbau den Chemietrakt und 5 weitere Klassenzimmer bis zum Schuljahresbeginn 2027/28 liefern. Im März 2025 wurde die Vorentwurfsplanung beim Stadtrat abgegeben und Beschlossen. Hiermit wurde die Verwaltung mit der Entwurfsplanung und den weiteren notwendigen Schritten beauftragt.

Im naturwissenschaftlichen Bereich besteht laut fiktivem Raumprogramm der Regierung ein Fehlbedarf. Der Bedarf wird durch die Neuschaffung des Chemietraktes im Neubau und durch die Nutzung der freiwerdenden Flächen im Bestandschemietrakt für andere naturwissenschaftliche Fächer v.a. für den Fachbereich Biologie gedeckt. Zukünftig werden weitere 10 Klassenzimmer benötigt. Dafür werden die best. mobilen Raumeinheiten, die bisher für die OGTS und für das GME Betriebsbüro genutzt werden, zu 4 Klassenzimmer umgebaut. 1 Klassenzimmer kann schulintern im Bestandsgebäude geschaffen werden. 5 Klassenzimmer werden im Neubau erstellt. Der Anbau für den Chemietrakt und die 5 Klassenzimmer wird auf Wunsch der Schule auf dem best. nördlichen Lehrerparkplatz errichtet. Hier ist die unmittelbare Nähe zum best. naturwissenschaftlichen Bereich gegeben. Um die Fertigstellung bis zum Schuljahresbeginn September 2027 zu gewährleisten, wird der Neubau als Modulbau mit einem Generalübernehmer realisiert.

Das Gebäude wird 2-geschossig mit einer durch einen Laubengang geschützten Verbindung zur Bestandsschule barrierefrei geplant. Im Erdgeschoss befindet sich der Chemiebereich (2 Übungsräumen, 1 Lehrsaal und einem Vorbereitungsraum). Alle Chemieräume sind durch interne Türen miteinander verbunden, sodass die vorbereiteten Unterrichtsmaterialien nicht über den Flur bewegt werden müssen. Außerdem befinden sich im Erdgeschoss die Toiletten. 7 WCs werden als Unisex-Toiletten geplant. Die 7 WCs sind durch raumhohe Kabinen abgeschlossen. 2 der Kabinen verfügen zusätzlich noch über Urinale. Diese Kabinen werden von außen entsprechend gekennzeichnet. Zwischen Flur und WC-Vorraum ist eine verglaste Tür mit Glasseitenteil geplant, um den WC-Bereich sicher und vandalismushemmend zu gestalten. Daneben befindet sich das Lehrer- bzw. barrierefreie WC. Unter der Treppe wurde ein Lagerraum geplant. Je Geschoss ist ein Putzraum vorgesehen. Von außen zugänglich befindet sich im Erdgeschoss außerdem der zwischen Elektro und HLS aufgeteilte Technikraum. Die Aufteilung wurde gewählt, um die zu kühlende Fläche einzugrenzen. Nur der Elektroraum wird gekühlt.

Der 2. Fluchtweg verläuft im Erdgeschoss über die Brüstungsfenster. Außerdem gibt es als barrierefreien 2. Fluchtweg zusätzlich noch eine Außentür im Chemieraum 3. Von dort gelangt man in den nördlichen Grundstücksbereich und von dort über eine Rampe direkt zur Straße.

Im Obergeschoss befinden sich 5 Klassenzimmer und im Flurbereich zusätzliche Sitz- und Arbeitsgelegenheiten in Form von Lernlandschaften. Über den Flur Richtung Norden gelangt man zur Außentreppe, die den 2. Rettungsweg aus dem Obergeschoss darstellt.

Die Vorentwurfs-, die Entwurfs- und die Genehmigungsplanung wird in Eigenplanung durch das GME ausgeführt.

Danach wird der Auftrag an einen Generalübernehmer vergeben, welcher die Ausführungs- und Montageplanung und die Errichtung des Gebäudes übernehmen wird.

Planungsumfang:

- Chemietrakt mit 2 Übungsräumen, 1 Lehrsaal und einem Vorbereitungsraum
- 5 Klassenzimmer
- Nebenräume (Technikräume, WC-Räume als Unisex-toiletten, Barrierefreies- / Lehrer-WC, Lager und je einen Putzraum pro Geschoss)

0.2 Öffentlich-rechtliche Anforderungen

Der städtische Leitfaden für nachhaltige und energieeffiziente neue Gebäude wird umgesetzt. Die Gebäudehülle entspricht den Anforderungen des Effizienzgebäudes 40.

Bei einem Termin mit dem Stadtplanungsamt und dem Bauaufsichtsamt wurde das Bauvorhaben vorbesprochen. Eine Baugenehmigung mit einer Befreiung von der Baugrenze wurde in Aussicht gestellt,

Die Belange des vorbeugenden Brandschutzes wurden im Vorfeld mit dem Ersteller des Brandschutznachweises Herr Walter Hofmann (Stabstelle Brandschutz) abgestimmt.

0.3 Terminplan

Bis Oktober 2025	FAG-Antrag einreichen, vorher Unbedenklichkeitsbescheinigung
Bis September 2025	Bauantrag stellen
Osterferien 2025	Umbau der Räume der OGTS (ist erfolgt durch Bauunterhalt)
Bis Februar/März 2026	Vergabe an einen Generalübernehmer anhand einer funktionalen Leistungsbeschreibung (Einleitung des Verfahrens bis 09/2025)
März bis Juli 2026	Werkplanung
Juli bis Sept. 2026	Baufeldfreimachung sowie Umbau Elektrohauptverteilung (Stadt) und danach Einbau Fundamente und Bodenplatte (GÜ)
Ca. November 2026	Anlieferung der Module
Bis Ende Mai 2027	Ausbau der Module
Juni bis August 2027	Möblierung + Freianlagen
Anfang Sept. 2027	Nutzungsaufnahme

1. BAUGRUNDSTÜCK

1.1 Eigentumsverhältnisse

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Erlangen (Baugrundstück Fl.-Nr. 1149 Gemarkung Eltersdorf).

1.2 Stellplätze

Gefordert werden gemäß Stellplatzsatzung 1 Stellplatz für 2 Klassen. Beim Endausbau mit 40 Klassen werden demnach 20 Stellplätze gefordert. Diese können auf dem östlichen Lehrerparkplatz nachgewiesen werden. Dort befinden sich 78 Stellplätze. Weitere 75 Stellplätze + 1 Garage gibt es auf dem Parkplatz vor der Sporthalle.

Bei 1000 Schüler*innen werden laut Stellplatzsatzung 500 Fahrradabstellplätze gefordert. (1FSP / 2 Schüler*innen). Im Moment bereits vorhanden sind 564 Fahrradstellplätze. Wir werden zusätzlich noch weitere 70 Fahrradabstellplätze im Bereich südlich des Mensagebäudes / nördlich des Sporthallenparkplatzes schaffen.

1.3 Lage zum Ort

Das Emmy-Noether-Gymnasium befindet sich im Süden der Stadt im Ortsteil Erlangen Bruck. Noetherstraße 49, 91058 Erlangen. Die Erreichbarkeit über das ÖPVN-Netz ist gegeben. In 300m Entfernung befindet sich die Haltestelle Max-Planck-Straße.

1.4 Bebauung der Nachbargrundstücke

Im Norden und Nordosten des Baufeldes schließen sich Grundstücke der GEWO-Bau an.

1.5 Bewuchs

Nördlich und südlich des best. Lehrerparkplatzes befinden sich Wildkirsch-Bäume.

2. ERSCHLIESSUNG

2.1 Öffentliche Erschließung

Die Versorgung mit Strom und Daten erfolgt über eine Zuleitung aus der Bestandsschule. Für die Wasserversorgung ist ein Neuanschluss mit Übergabeschacht geplant. Das Schmutzwasser wird an den best. Abwasserkanal angeschlossen.

2.2 Nichtöffentliche Erschließung

Der Hauptzugang zum Neubau erfolgt von Süden her. Durch Abbruch der best. Einfriedung und Umgestaltung des Vorbereichs und der Zuwegung zur Bestandsschule mit einem überdachten Laubengang (mit Dachbegrünung und seitlicher Berankung) kann ein barrierefreier Zugang zum Neubau und zum Eingang Bestandsgebäude gewährleistet werden. Im Neubau ermöglicht der Einbau eines Aufzuges die barrierefreie Nutzung aller Räume und erleichtert den Reinigungskräften die Arbeit.

2.3 Übergangsmaßnahmen

in der Zwischenzeit erfolgt der Umbau der best. mobilen Raumeinheiten zu 4 Klassenzimmer. Umbau der Räume der OGTS im Sommer 2025, Umbau der Räume des Betriebsbüros im Sommer 2026. Umbau und Vorrüstung der Elektro- und Datentechnik im Bestandsschulhaus.

3. BAUKONSTRUKTIONEN

Der Neubau wird in Modulbauweise errichtet. Es werden Module mit einer Größe von ca. L/B/H 17,00 * 3,75 * 4,00 auf die Baustelle angeliefert, welche bereits einen hohen Vorfertigungsgrad aufweisen. Der Ausbau erfolgt vor Ort.

Fundamentierung:

Bodenplatte mit Streifenfundamenten nach statischen Erfordernissen

Konstruktion:

Module in Holz-, Holz-Stahl- oder Stahl-Konstruktion

Brandschutz:

Gebäudeklasse 3 / Sonderbau

Bodenbelag:

Schwimmender Estrich mit Trittschalldämmung

Kautschuk in den Chemieräumen, den Klassenzimmern und den Fluren

Der Chemielehrsaal (Chemie 1) wird als Stufensaal mit ansteigendem Gestühl ausgeführt.

Feinsteinzeugfliesen in den WCs, Putzräumen, Elektroraum OG und im Lager

Estrich beschichtet in den Technikräumen

Betonwerksteinbelag / Fliesenbelag des Stahlbetontreppenlaufs und des Treppenhauses

Sauberläufer im Treppenhaus EG, Mattenrahmen 2,40 * 2,50 m, Höhe: 25mm, Eingangsmatte 2,40 * 2,50 m, Höhe 22mm

Decke:

Statische Ertüchtigung für Montage der Lüftungsgeräte an der Decke

raumakustisch wirksame Unterdecke in allen Räumen mit Ausnahme des Technikraumes, des Lagers und der Putzräume als Einlege-Rasterdecke

Dach:

Mehrschichtiger, gedämmter Dachaufbau als harte Bedachung. ohne Gefälle

Retentionsdach mit Begrünung

flache Attika, Auflastgeländer

Außenwände:

Mehrschichtige gedämmte Wandkonstruktion, umlaufender Stahlrahmen mit Querriegeln

Wandverstärkungen für Montage der Lüftungsgeräte

Innenwände:

Schallschutzanforderungen für Klassenzimmertrennwände

Wandverstärkungen für Tafelmontage

Fenster:

5 Kunststoff-Fenster einflüglig (1,26*1,82) mit Dreh-Kipp-Flügel

22 Kunststoff-Fenster zweiflüglig (2,00*1,82) mit Mittelposten Dreh-Kipp-Flügel + Drehkipp-Flügel

7 Kunststoff-Fenster zweiflüglig (1,80*1,82) mit Mittelposten Dreh-Kipp-Flügel + Drehkipp-Flügel

Oberflächen innen weiß, außen anthrazit, mit Fensterbänken innen Holz und außen Blech

Bei den Fenstern, die als 2. Rettungsweg dienen, muss ein Fensterflügel eine lichte Mindestbreite von 0,60m auf 1,00m Höhe und eine höchstens 1,20m hohe Brüstungshöhe aufweisen.

Außenliegender Sonnenschutz:

In den Chemieräumen und in den Klassenzimmern: Raffstores außen mit elektrischer Bedienung

Innenliegende Verdunklung:

In den Chemieräumen innenliegende Verdunklungsrollos mit senkrechter Führung, quadratisches Gehäuse, motorbetrieben, Links- oder Rechtsroller, Revision von der Raumseite

Lichtundurchlässiges Polyester-Gewebe für Vollverdunklung, schmutzabweisend, hochreißfest, große Stabilität in der Diagonalen, UV-beständig, schwerentflammbar.

Außentüren:

Aluminium-Elemente,

1x nach außen öffnende Notausgangstür 2-flüglig, 2,40m, (1,20 + 1,20m) * 2,80m mit Türpuffer mit Feststellung aus Edelstahl an beiden Flügeln, Obertürschließer, Oberlicht

3x nach außen öffnende Notausgangstüren 1-flüglig, 1,26 m * 2,80m mit Türpuffer mit Feststellung aus Edelstahl, Obertürschließer, Oberlicht

Schließanlage:

Alle Außentüren erhalten bauseitig gelieferte SALTO-Türbeschläge

Innentüren:

2x Treppenhaustüren Aluminium-Elemente 2-flüglig, 2,50*2,80 (1,20 Gehflügel + 1,20 Standflügel und Oberlicht) Türpuffer mit Feststellung aus Edelstahl am Gehflügel (1,20m), Obertürschließer

12x Klassenzimmertüren (1,20 * 2,135 ab FFB) lichte Fluchtwegbreite bei geöffnetem Gehflügel mind. 0,92m, Türblätter aus Holzwerkstoff, Anforderung an erhöhtem Schallschutz 32db

1x Feuchtraumtüren für WC-Vorraum (1,20 * 2,135 ab FFB) lichte Fluchtwegbreite bei geöffnetem Gehflügel mind. 0,92m, mit festverglastem Seitenteil (0,50 * 2,135 ab FFB)

2x Feuchtraumtüren für Putzraum OG (0,885 * 2,135 ab FFB) I

1x Feuchtraumschiebetür für barr. WC (1,20 * 2,135 ab FFB) lichte Fluchtwegbreite bei öffneter Schiebetür mind. 0,92m.

1x Feuchtraumtür für Putzraum EG (1,01 * 2,135 ab FFB)

7x Feuchtraumtür für WCs (0,76 * 2,01 ab FFB)

1x Zimmertür für Lagerraum (0,885 * 2,135 ab FFB), Türblatt aus Holzwerkstoff

1x Tür für Technikraum (1,01 * 2,135 ab FFB)

Treppenanlage:

Innen: Stahlbetontreppe mit Betonwerksteinbelag, Flachstahlgeländer

Außen: Stahltreppe mit Gitterrostbelag, Flachstahlgeländer

Dachentwässerung:

Das Neubaufachdach wird als begrüntes Retentionsdach ausgeführt. Das Regenwasser der Dachfläche wird im Norden des Neubaus über Sickermulden auf dem Grundstück zur Versickerung gebracht.

4. BAUKONSTRUKTIONEN – Technische Anlagen

4.1 Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen

Abwasseranlagen

Die Entwässerung erfolgt über ein vorab umverlegtes Grundleitungsnetz. Die Entwässerungsgegenstände werden über Fallleitungen im Gebäude nach unten geführt und über Grundleitungen aus dem Gebäude geleitet.

Die Rohre werden über Fallleitungen bzw. Umlüftungen belüftet.

Alle Entwässerungsgegenstände befinden sich oberhalb der Rückstauenebene.

Leitungsverzüge werden nicht sichtbar in der abgehängten Decke und in Vorwänden installiert.

Das Regenwasser vom Flachdach wird über die Gebäudefassade in eine Versickerungsmulde geführt.

Wasseranlagen

In den Klassenzimmern werden nach derzeitigem Planstand, entgegen der Empfehlung des GME, Waschbecken vorgesehen. Alle Waschbecken im Gebäude erhalten nur kaltes Trinkwasser, mit Ausnahme der folgenden

Räume: Behinderten-WC, Putzräume, Fachräume (Reihenwaschtische).

Die Bereitstellung von Warmwasser erfolgt dezentral über Durchlauferhitzer.

Die Putzräume sind mit Einhebelarmaturen auszustatten.

Die Urinale sind wasserbetrieben.

Als Rohrleitungsmaterial kommt Edelstahl (verpresst) zum Einsatz. Leitungsverzüge werden nicht sichtbar in der abgehängten Decke und in Vorwänden installiert.

Gasanlagen

Die Gasversorgung des Deckenversorgungssystems in den Fachräumen erfolgt über Propangasflaschen.

4.2 Wärmeversorgungsanlagen

Wärmeverteilnetze

Wärmebedarfsberechnung

Der überschlägig errechnete Wärmebedarf für den Anbau inkl. Lüftungsanlage beträgt 41,2 kW.

Die Berechnung des Wärmebedarfs erfolgt nach GEG 2020 u. DIN V 18599:2018.

Folgende Auslegungswerte werden zugrunde gelegt:

Tiefste Außentemperatur - 12°C

Raumtemperaturen:

Klassenzimmer u. Chemieräume 20°C

WC-Räume 20°C

Flure 16°C

Der Energiebedarf wird über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe mit einem 1000 L. Pufferspeicher inkl. elektrischer Heizpatrone realisiert.

Die Ausführung ist in Monoblock-Bauweise mit einem Außengerät geplant.

Das Außengerät wird auf einem Fundament (Stahlbeton) montiert und zur Vorbeugung gegen Vandalismus eingehaust (verzinktes Stahlgitter mit Türe).

Gegen die Geräuschentwicklung der Wärmepumpe wird vorsorglich eine Schallschutzhaube vorgesehen.

Es ist kein zusätzlicher Wärmeerzeuger geplant.

Verteiler

Zur Verteilung ist ein kombinierter Heizungsverteiler einschließlich drehzahl geregelter Pumpen, Stell- bzw. Mischventile, Rückschlagklappen, Magnetfilter etc. im Technikraum vorgesehen.

Für den hydraulischen Abgleich der Anlage sind Strangreguliertventile eingeplant.

Folgende Heizkreise sind vorgesehen

Statische Heizung 45/35°C

Wärmeverteilung

Die Heizungsleitungen werden im EG jeweils für die Chemieräume in Sockelleisten verlegt werden.

Für die WC's, den Flur und das Treppenhaus im EG sowie für die HK im OG werden die Heizungsleitungen über die abgehängte Decke im EG verlegt.

Rohrleitungen

Als Rohrleitungen werden Heizungs-Edelstahlrohre verwendet; Verbindungen mittels Pressfittings.

Sämtliche Rohrbefestigungen erhalten eine Schalldämmeinlage nach DIN 4109.

Die Rohrdurchführungen durch Wände und Decken mit brandschutztechnischen Anforderungen werden gemäß den aktuell gültigen Vorschriften brandschutztechnisch geschottet.

Die Entlüftung des Rohrnetzes erfolgt zentral im Technikraum sowie an den Heizkörpern selbst.

Wärmedämmung

Alle Heizungsleitungen werden gegen Wärmeverluste entsprechend den betreffenden Vorschriften und Normen isoliert.

Die Rohrisolierung erfolgt in alukaschierter Mineralwolle.

Heizungsleitungen im Außenbereich sowie im Technikraum werden zusätzlich mit einem Blechmantel (wasserdicht) aus Aluminium versehen.

Raumheizflächen

Als Heizflächen sind Profilheizkörper vorgesehen.

Im OG sowie in den Chemieräumen im EG als Ventilheizkörper. In den WCs, im Flur und im Treppenhaus im EG als Kompaktheizkörper.

Jeder Heizkörper erhält ein Thermostatventil mit hydraulischer Voreinstellung und Diebstahlsicherung sowie ein Entlüftungsventil.

Die Ventilheizkörper werden über einen Hahnblock mittig von unten angeschlossen. Die Kompaktheizkörper erhalten zusätzlich eine Rücklaufverschraubung und werden über die abgehängte Decke seitlich angeschlossen. Wegen der Wärmepumpe werden die Heizflächen auf niedrigere Systemtemperaturen von 45/35 °C ausgelegt.

4.3 Lufttechnische Anlagen

Die Be- und Entlüftung des Schulgebäudes wird über eine mechanische Lüftung realisiert. Hierbei sind derzeit 1 zentrales Lüftungsgerät, 1 Zuluftanlage, 9 dezentrale Lüftungsgeräte sowie 8 Abluftanlagen eingeplant:

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| • RLT-Anlage - WC-Anlagen: | 400 m³/h |
| • Zuluftanlage - Chemie Vorbereitung: | 560 m³/h |
| • RLT-dezentral – Aufenthaltsräume: | je 800 m³/h |
| • RLT-dezentral – Flur 1. OG | 600 m³/h |
| • Abluft Digistorien: | je 350 m³/h |
| • Abluft Ex-Schutz 24/7: | 610 m³/h |

Alle Lüftungsgeräte werden als Deckengeräte mit elektrischen Heizregister ausgeführt. Die Außenluftansaugung und der Fortluftausblas erfolgen über die Fassade. In den WC-Räumen sind Tellerventile als Lüftungsauslässe vorgesehen.

Die Absaugung der Digistorien erfolgt über jeweils einen Abluftventilator über Dach. Als Rohrleitungsmaterial ist Kunststoff PPs vorgesehen. Die Nachströmung von Frischluft soll über Fensterlüftung sichergestellt werden.

Die Absaugung der Giftschränke, Säure-/Laugenschränke und Chemikalienschränke erfolgt über einen Abluftventilator mit Ex-Schutz über Dach. Als Rohrleitungsmaterial für die Absaugung der Gefahrstoffschränke ist Kunststoff PPs mit elektrischer Leitfähigkeit vorgesehen. Die Nachströmung wird über eine separate Zuluftanlage mit Heizregister realisiert.

Im Technikraum im Erdgeschoss wird zur Kühlung ein Split-Klimaanlage vorgesehen.

4.4 Starkstromanlagen

Niederspannungsschaltanlagen:

Nach dem Gebäudeanschluss mit Zähleranlage der ESTW wird die Gebäudehauptverteilung im Keller des Hauptgebäudes neu aufgebaut.

Dies geschieht in mehreren Arbeitsschritten:

- Schritt 1, Aufbau der neuen NSHV an geeigneter Stelle im selben Raum
- Schritt 2, sukzessiver Umschluss der ca. 21 Anschlüsse für die Versorgung der entsprechenden Bereiche
- Schritt 3, nach Abschluss der Umschlussarbeiten wird die alte bestehende NSHV abgebaut und fachgerecht entsorgt

Das bestehende 4 Leitersystem wird zu einem späteren Zeitpunkt umgestellt und ist nicht Bestandteil dieser Maßnahme. Jedoch muss die NSHV bereits als 5 Leitersystem aufgebaut werden.

Alle Anschlüsse werden vorerst im 1:1 Tausch umgezogen.

Die neue NSHV wird so ausgelegt, dass es mehrere Reserveabgänge gibt und die Erschließungsleitung für den Containerbau zusätzlich mit aufgenommen wird.

Stromversorgung

Aus der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) des Schulhauptgebäudes wird die im Technikraum des Anbaus verortete Gebäudehauptverteilung (GHV) gespeist. Das Gebäude wird in mehrere Unterverteilungen aufgeteilt, um die zulässigen Leitungslängen einzuhalten. Es wurde eine Unterverteilung je Geschoss eingeplant. Die Anbindung der Unterverteilung/Anschlüsse erfolgt mittels Kabel im jeweils notwendigen Querschnitt an der GHV. Die Unterverteilungen werden als Wand- bzw. Standschränke, IP20, vorgesehen. Entsprechend des geforderten Ausbaus werden Fehlerstromschutzeinrichtungen, Buskomponenten, Mittelschutz, Fehlerlichtbogenschutzeinrichtungen kurz AFDD etc. mit integriert. Je Raum werden eigene Licht- und Steckdosenstromkreise vorgesehen.

Kabel, Leitungen, Verlegesysteme

Es werden grundsätzlich Mantelleitungen eingesetzt.

Dem Sonnenlicht ausgesetzte oder im Erdreich verlegte Kabel und Leitungen werden mit UV-lichtbeständigem Mantel ausgeführt.

Alle Kabel- und Leitungsquerschnitte werden nach der jeweiligen Anschlussleistung der Verteilungen und nach der Kabellänge unter Berücksichtigung des zulässigen Spannungsfalles ermittelt.

Die Elektroinstallation erfolgt grundsätzlich unter Putz, ausgenommen werden Technikräume.

Kabel- und Leitungsanlagen der Stark- und Schwachstromtechnik werden auf getrennten Trassen geführt oder auf Trassen mit Trennstegen verlegt.

Die horizontale Kabel- und Leitungsführung erfolgt auf Kabel-Trassen (Rinnen, KuPa- Rohren, LF- Kanälen).

Zusätzlich werden in den Klassenzimmern Brüstungskanäle an allen Fensterseiten verlegt.

Photovoltaische Anlagen

Am Flachdach des Gebäudes werden PV-Module mit 15° Aufständigung in Südausrichtung aufgebaut. Die Unterkonstruktion der PV-Anlage muss dabei den Anforderungen an eine Dachbegrünung gerecht werden. Die PV-Strings sind an Generatoranschlusskästen (GAK) zu sammeln und dann auf die Wechselrichter zu führen. Die Wechselrichter sind ebenfalls mit einer geeigneten Konstruktion, oder freistehend, am Dach aufzustellen.

Elektroausstattung

Die Ausstattung der Elektroinstallationen ist den entsprechenden Elektro- und Fachraumplänen zu entnehmen.

Beleuchtungsanlagen

Die Beleuchtung ist gemäß der Empfehlung „Beleuchtung“ des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik (AMEV) nach DIN EN 12464-1 und ASR 3.4 ausgelegt.

Die Ausleuchtung erfolgt mittels Deckenleuchten und einer Steuerung über Präsenzmelder in Sanitärräumen, Fluren und im Treppenhaus. Die Beleuchtung in den Chemieräumen ist zwingend dimmbar auszuführen.

Sicherheitsbeleuchtung

Die Sicherheitsbeleuchtung wird pro Stockwerk von 2 Gruppenbatterieverteiltern gem. Brandschutzkonzept gespeist. Dabei versorgen die Gruppenbatterieverteiler das jeweils andere Stockwerk in dem sie aufgestellt werden.

In den Fluren und Treppenhäusern werden die Flucht- und Rettungswege mit 1lx ausgeleuchtet. Die Chemieräume sind auf Grund der Nutzungsart mit 15 lx auszuleuchten.

Blitzschutz- und Erdungsanlagen

Der Anbau ist mit einer Erdungs- und Blitzschutzanlage nach DIN VDE 0185 der Blitzschutzklasse 3 auszurüsten. Diese muss ggf. angepasst werden, sobald das Brandschutzgutachten vorliegt.

In der Bodenplatte ist demnach ein Potentialausgleichsleiter zu berücksichtigen. Unter der Bodenplatte ist in der Sauberkeitsschicht ein Ringerder einzubringen. Auf dem Dach werden Fangstäbe platziert und diese sind in das Maschennetz einzubinden, sodass die Blitzströme gem. den Anforderungen der Blitzschutzklasse 3 abgeleitet werden können. Die PV-Anlage ist in die Blitzschutzanlage zu integrieren bzw. mit einzubinden.

Für das Gebäude wird ein Potenzialausgleich gemäß VDE 0100/0190, den allgemeinen Versorgungsbedingungen des EVU, erstellt. Örtliche Potentialausgleiche wurden u.a. für Sanitärräume und dem Technikraum eingeplant.

Die abgesetzten Haupt- und Unterverteilungen wurden mit Überspannungsschutzeinrichtungen als Grob- und Mittelschutz sowie als Kombi-Schutz mit Fernmeldekontakt geplant.

4.5 Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen

Telekommunikationsanlagen

Die benötigten Telefon-Nebenstellen werden an die Bestands-TK-Anlage im Hauptgebäude angebunden.

Übertragungsnetze

Der Neubau wird mit einer strukturierten Datenverkabelung ausgestattet und per LWL-Leitungen und Kupferleitungen an das Datennetz im Hauptbau angebunden.

Such- und Signalanlagen

Auf der Toilette für alle ist im Sinne der Barrierefreiheit ein Notruf-Taster für Rollstuhlfahrer zu integrieren. Hierbei werden batteriegepufferte Notrufanlagen als kompakte Kleinzentralen aufgebaut. Die parallel geschaltete Auslösung des Alarms wird mit Zugschaltern am Waschbecken und im Raum sowie am Griff/Bügel des WCs erfolgen. Im WC wird ein Abstelltaster zur Rücksetzung des Alarms installiert. Kombinierte akustische und optische Anzeigen des Alarms werden im Flur montiert.

Zeitdienstanlagen

Die Uhren im Anbau sind mit den Uhren der bestehenden Zentrale aufzuschalten und zu synchronisieren. Eine Schnittstelle zur ELA wird benötigt, um den Schul- und Pausengong zu steuern.

Elektroakustische Anlagen

Für die Komponenten der elektroakustischen Anlagen ist eine Ringleitung zu erstellen. Diese wird im Technikraum gesammelt und an die Zentrale im Keller des Schulhauptgebäudes aufgeschaltet.

Gefahrenmelde- und Alarmanlagen

Diese ist eine nach DIN 14675 ausgelegte Brandmeldeanlage mit Weiterleitung auf die Feuerwehr.

Zur Containeranlage werden 2 Loopleitungen inkl. der Anschlussarbeiten im Schulgebäude bereitgestellt.

Im Anbau befinden sich insgesamt drei verschiedene Brandabschnitte: Erdgeschoss, Obergeschoss, Treppenhaus. Die Brandmelder und Zwischendeckenmelder sind in einer Ringleitung zu verbinden und im Technikraum zu sammeln. Dort werden die Loopleitungen zur Brandmeldezentrale im Keller des Schulhauptgebäudes geführt und aufgelegt. Es handelt sich um eine Brandmeldeanlage der Kategorie 1: Vollschutz.

Für die manuelle Auslösung der Warnung wurden Handdruckmelder an den Notausgängen und im Treppenhaus eingeplant. Die Alarmierung der Nutzenden erfolgt im Anbau über Sirenen, welche mit einer eigenen Zusatzspannungsversorgung pro Brandabschnitt ausgestattet sind.

Die Brandmeldeanlage wird durch einen Überspannungsschutz Typ 2 abgesichert.

4.6 Förderanlagen

Im Treppenhaus ist ein Aufzug vorgesehen. Der Anschlusskasten des Aufzugs ist im Raum unterhalb des Treppenhauses unterzubringen. Der Aufzug ist gem. DIN 18040 und DIN EN 81-70 auszulegen und fährt die zwei Haltestellen „EG“ und „OG“ an. Die Aufzugskabine ist somit mindestens vom Typ 2 zu wählen, mit einer lichten Kabinengröße von 1,1 x 1,4 m. Die Befehlsgeber in der Kabine sind zusätzlich in einem horizontalen Bedientableau nach dem 2-Sinne-Prinzip zu realisieren.

4.7 Gebäudeautomation

Nach dem aktuellen Vorentwurfsstand werden Lüftungssteuerungen, die Heizungsanlage und Datenpunkte für die Sanitärtechnik in die Gebäudeautomation einbezogen. Hierfür wird ein Schaltschrank im Technikraum im Erdgeschoss installiert.

Eine Aufschaltung der Automationstechnik auf die bestehende GLT ist vorgesehen.

4.8 Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen

Abwasseranlagen (Außen)

Vor Errichtung des neuen Gebäudes ist die bestehende Grundleitung, welche unterhalb des Lehrparkplatzes im Norden des Geländes verläuft, umzuverlegen. Das Schmutzwasser des neuen Schulgebäudes wird auf diese Grundleitung entwässert.

Starkstromanlagen

Eine Beleuchtung des Eingangsbereichs bis zum öffentlichen Weg über den Laubengang und Strahler an der Außenfassade wurden berücksichtigt.

Da für die Erschließung der Containeranlage lediglich ein Teil mit einer bestehenden Zuganlage ausgestattet ist, ist der neu zu erstellende Teil einer Zuganlage über ca. 35m Länge und mit 2 Schächten in den Kosten enthalten.

Dazu gehören der Leitungsgraben, die entsprechenden Rohrleitungen und alle weiteren Materialien und Arbeiten.

Eine etwaig benötigte Baustromversorgung kann direkt aus dem Hauptanschluss im Hausmeistergebäude entnommen werden.

Die nötigen Leistungsreserven müssen geprüft werden.

5. Freianlagen

Das Emmy-Noether-Gymnasium soll auf dem nördlichen Lehrerparkplatz einen Neubau erhalten. EB773-1 ist für die Planung und Ausführung der Freianlagen zuständig.

Allgemeine Entwurfsgedanken:

Die Planung der Freianlagen setzt zum einen darauf, dass die Aufenthaltsqualität erhöht wird, aber auch alle aktuellen ökologischen Bausteine zur Klimaanpassung Anwendung finden. So werden alle neuen Belagsflächen einen Versickerungsbeiwert von 0,0 aufweisen. D.h. alles Oberflächenwasser von dieser Fläche gelangt komplett ins Erdreich. Auf dem Neubau ist ein Solar-Gründach mit Retentionsfunktion geplant. Bei Starkregen anfallendes Restwasser vom Dach oder von den Belagsflächen wird in oberflächigen Mulden versickert. Der Neubau erhält auf der Nordseite eine Fassadenbegrünung. Die Baumstandorte innerhalb der Belagsflächen dienen auch zur Wasserspeicherung und Versickerung. So findet auch bei diesem Projekt das Thema Schwammstadt Anwendung.

Durch die Platzierung des Neubaus können alle neuen Wegebeziehungen barrierefrei ausgeführt werden. Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, werden Sitzsteine vorgesehen.

Zwischen dem Neubau und dem Notausgang der Schule sorgt eine Pergola dafür, dass Schüler und Lehrkräfte witterungsunabhängig die Gebäude wechseln können. Die Pergola erhält neben einem Gründach ebenfalls eine Fassadenbegrünung.

Bei der Planung wurde ein großes Augenmerk auf eine wirtschaftliche und nachhaltige Ausführung gelegt.

Für die Maßnahme müssen sieben Bestandsbäume (Kirschen in der Altersphase) gefällt werden. Vier im Jahr 2020 gepflanzte Bäume sollen auf dem Schulgelände verpflanzt werden. Zwei abgängige Spitzahorn werden ersetzt.

Als Ausgleich werden insgesamt 10 Bäume neu gepflanzt. 7 Neupflanzungen werden in den anstehenden Boden gepflanzt. Die Bäume im Zugangsbereich Neubau und Gymnasium werden komplett in jeweils 12 cbm Baums substrat gepflanzt.

Das komplette Grundstück wird eingefriedet.

6. Ausstattung

Die Ausstattung wurde mit der Schule und dem für bauliche Angelegenheiten zuständigen Amt für Gebäudemanagement im Detail abgestimmt. Nachfolgend werden die wesentlichen Festlegungen erläutert.

Die angegebenen Kosten sind grundsätzlich auf das Jahr 2027 indiziert und wurden auf Basis vergangener Ausschreibungen ermittelt.

Die Chemie-Fachraum-Ausstattung (Abschnitt 6.4 wurde durch ein externes Planungsbüro (Fachraumplan, Am Vogelherd 10, 98693 Ilmenau) geplant, ein separater Bericht inkl. Kostenberechnung wurde hierzu entsprechend zugearbeitet. Auch hier erfolgte eine enge Abstimmung mit allen Beteiligten.

Nachfolgend werden die einzelnen Bereiche des Neubaus bezüglich der geplanten Ausstattung beschrieben.

Auf die Anhänge zur Kostenberechnung, Ausstattungsliste und Grundrisse wird hier verwiesen.

6.1 Sitz- und Arbeitsgelegenheiten 1. OG

Basierend auf den Forderungen der Schule werden zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und für Projekt- / Gruppenarbeiten im Unterricht im Bereich des Foyers sowie dem Stichflur (2. Rettungsweg) sogenannte Lernlandschaften geschaffen. Hierzu wurden gemeinsam mit den Firmen ASS, VS und Wiesner & Hager mehrere Gestaltungskonzepte entworfen und mit der Schule abgestimmt. Sowohl seitens der Schule als auch des Schulverwaltungsamts wurde das Konzept der Fa. ASS (Variante 3) als besonders zweckdienlich sowie gestalterisch ansprechend bewertet und wird folglich im Weiteren als Grundlage für die weitere Planung herangezogen.

Unter Einhaltung der Rettungsweg-Breite von mind. 1,20m setzt sich das genannte Konzept wie folgt zusammen:

- 7x Tellerfußtisch 700x700x450mm (BxTxH), Platten Dekor grauweiß, 3mm KU-Kante in grauweiß U023, Spanplatte B1 (schwer entflammbar), Gestell in Edelstahl seidenglanz matt, Standplatte Durchmesser 630mm, P-a-zertifiziert (schwer entflammbar), ASS Art.-Nr. 2005.077, inkl. Bodenbefestigung
- 22x Sitzelementen, 690x690x750mm (BxTxH), Sitzhöhe 45cm, Polsterung aus Schaumstoff (Stoffgruppe PROTEX B1), verkettbar, Gestell aus Gleitern in Chromsilber RAL 9006, Kunststoff-Schoner, P-a-zertifiziert (schwer entflammbar), ASS Art.-Nr. 9384.070 + 9384.070, inkl. Bodenbefestigung
- 4x Sichtschutz- / Akustikwand, 690x1.370mm (BxH), mit Schaumstoff (Stoffgruppe TAFF B1_PG2), P-a-zertifiziert (schwer entflammbar), ASS Art.-Nr. 9385.069

Festlegungen zur Farbgestaltung der Bezüge / Trennwände erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt, diese wirken sich allerdings kostenneutral aus.

Die Brandschutz-Anforderungen für Flucht- und Rettungswege werden durch die Eigenschaften der Sitzmöbel nach der **DIN 4102 B1: schwer entflammbar** erfüllt. Hierzu liegt ein Prüfzeugnis des TÜV Thüringen vor (Papierkissen-Test). Eine erste Abstimmung mit der Stabsstelle Brandschutz der Stadt Erlangen fand statt, die finale Freigabe erfolgt nach Prüfung des Brandschutzkonzepts durch einen Prüfsachverständigen zu einem späteren Zeitpunkt. Unabhängig von der Möblierung wird eine flächendeckende Brandmeldeanlage im Gebäude installiert. Dies erleichtert prinzipiell eine umfangreichere Möblierung im genannten Bereich.

6.2 Klassenzimmer 1. OG

Da im Bestandsgebäude (Gelände-bedingt) eine Vielzahl von Zwischentreppen vorliegt, ist hier die Barrierefreiheit an vielen Stellen nicht gegeben und auch nachträglich nicht herstellbar. Um hier mit diesem Erweiterungsbau dennoch eine Verbesserung für die gesamte Schule zu erreichen, werden alle Klassenzimmer als sogenannte Inklusionsräume konzipiert. Die Möblierung ermöglicht dann ein flexibles Reagieren auf Schüler / Lehrpersonal mit körperlichen Beeinträchtigungen. Über einen Aufzug werden die im Obergeschoss liegenden Klassenzimmer dann für jeden gut erreichbar sein und durch die ebenerdige Anbindung an das Bestandsgebäude wird auch für dieses ein Mehrwert geschaffen.

Insgesamt wird der Neubau mit 5 Klassenzimmern im 1. Obergeschoss ausgestattet. Bedingt durch die Gebäude-Kubatur sowie Größe und Anordnung der Chemie-Räume im EG sind die Klassenzimmer unterschiedlich groß, dies wirkt sich auf die jeweilige Belegungsstärke aus und wird nachfolgend erläutert.

Klassenzimmer 1:

Der Raum bietet Platz für bis zu 28 Schülerinnen und Schüler (27, sofern ein Rollstuhlfahrer anwesend ist). Der barrierefreie Platz befindet sich in direkter Tür-Nähe in der ersten Reihe und bietet durch die Höhenver-

stellbarkeit sowohl für einen Rollstuhlfahrer ausreichend Höhe zum Unterfahren mit einem Rollstuhl als auch die Nutzung durch zwei gesunde Schüler mit gleicher Tischhöhe wie die Nachbartische. Die Maße der Einzel-Tische bzw. des Doppel-Tischs betragen hierbei 75x65x76cm bzw. 150x65x59-82cm (BxTxH). Die Stühle entsprechen analog hierzu ebenfalls der Normgröße blau in ergonomischer Ausführung mit Kunststoff-Bodenschonern (nicht-rollbar).

Für die Lehrkraft wird ein L-förmiger Arbeitsplatz (Grundtisch 200x70x76cm, Anbautisch 140x70x76cm, je BxTxH) vorgesehen, dies ermöglicht eine flexible und geordnete Kabelführung für Stromanschlüsse sowie IT-Komponenten oberhalb des Fußbodens. Als Ergänzung hierzu wird zudem ein rollbarer und höhenverstellbarer Pult-Tisch bereitgestellt (75x65x71-114cm, BxTxH), um der Lehrkraft ein situationsabhängiges unterrichten zu ermöglichen (z.B. Stillarbeit, Schüler-Präsentationen, flexibler Medienwechsel Tafel / Beamer etc.). Der Lehrerstuhl wird so konzipiert, dass dieser sowohl für das (klassische) Sitzen am Lehrerarbeitsplatz als auch als „Steh-Hocker“ am Pult-Tisch genutzt werden kann (= Weitbereichs-Höheneinstellung).

Der Raum wird, für die Präsentation der Unterrichtsinhalte, mit einer Pylonen-Einflächen-Schiebetafel (400x120cm Schreibfläche, 290cm Pylonen-Höhe) und einem Beamer ausgestattet. Auf Wunsch der Schule wird die genannte Tafel als grüne Kreidetafel ausgeführt. Für die Präsentation von Schüler-Arbeiten oder allgemeinen Aushängen wird zudem eine magnetische Langwandtafel (200x150cm, Stahlemaille weiß) vorgesehen.

Material für den Unterricht bzw. persönliche Gegenstände der Schüler / Lehrkraft können in einem abschließbaren Schrank (100x44,5x197cm, BxTxH) verstaut werden.

Für die Jacken wird eine zentrale Garderobe im Unterrichtsraum vorgesehen. Dies dient auch dem Personenschutz im Brandfall (freie Rettungswege).

Klassenzimmer 2:

Analog zu Klassenzimmer 1, nur finden hier 31 bzw. 32 Schülerinnen und Schüler Platz (abhängig davon, ob ein Rollstuhlfahrer anwesend ist).

Klassenzimmer 3:

Analog zu Klassenzimmer 1, nur finden hier 32 bzw. 33 Schülerinnen und Schüler Platz (abhängig davon, ob ein Rollstuhlfahrer anwesend ist).

Klassenzimmer 4:

Analog zu Klassenzimmer 1, nur finden hier 31 bzw. 32 Schülerinnen und Schüler Platz (abhängig davon, ob ein Rollstuhlfahrer anwesend ist).

Klassenzimmer 5:

Analog zu Klassenzimmer 1, nur finden hier 34 bzw. 35 Schülerinnen und Schüler Platz (abhängig davon, ob ein Rollstuhlfahrer anwesend ist).

6.3 Foyer EG

In diesem Bereich befinden sich zentrale Unisex-Toiletten, ein Putzraum und das Lehrkräfte-WC (fungiert gleichzeitig als barrierefreies WC).

Vitrinen:

Entlang der Wand zur Vorbereitung / Sammlung soll auf Forderung der Fachschaft eine abschließbare Vitrinen-Schrankwand zur Präsentation von Schüler-Arbeiten sowie allgemeiner Ausstellungsstücke installiert werden. Geplant sind hier insgesamt vier Module zu je 120x50x200cm (BxTxH) inkl. LED-Beleuchtung.

Im Bereich vor den beiden Übungsräumen sollen zudem Wand-Vitrinen (150x100cm, BxH) zu Informationszwecken installiert werden. Mittels Magneten lassen sich hier Aushänge o.ä. anbringen.

Garderoben:

Zudem werden an den freien Wandflächen im Foyer aus Brandschutzgründen die Garderoben für die beiden Übungssäle und den Lehrsaal angeordnet. Jeder Unterrichtsraum hat hier einen eigenen Bereich, um organisatorische Abläufe zu optimieren.

6.4 Chemie Fachräume EG

Die Planung der Fachunterrichtsräume Chemie erfolgt über ein eigens hierfür beauftragtes Planungsbüro (Fachraumplan, Am Vogelherd 10, 98693 Ilmenau). Deren Planung wurde in enger Abstimmung mit der Schule, dem GME und dem Schulverwaltungsamt fertiggestellt und am 2. April 2025 offiziell der Schule und allen betroffenen Stellen bei der Stadt präsentiert.

Bei der Planung wurde auch Ausstattung aus dem Bestand berücksichtigt, die im Neubau weiter genutzt werden kann. Hierbei handelt es sich um einen Säure-Laugen-, einen Gasflaschen- und einen Chemikalienlager-schrank sowie neun Roll-Keramiktische.

Seitens des fachlich zuständigen Schulverwaltungsamts besteht Einvernehmen mit der aktuellen Planung. Weitere Details / Hinweise sind im Prüfvermerk unter Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** aufgeführt.

Die nachfolgenden Positionen werden separat über das Schulverwaltungsamt beschafft:

Tafelanlagen

Gemäß Forderung der Schule wird jeweils eine grüne (= Kreide) Pylonen-Doppel-Schiebetafel (Schreibflächen 300x100cm, Pylonen-Höhe 290cm) vorgesehen.

Lehrer-Pult

Analog zu den Klassenzimmern wird in der Fach-Übungs- und Unterrichtsräumen ein rollbarer und höhenverstellbarer Pult-Tisch bereitgestellt (75x65x71-114cm, BxTxH), um der Lehrkraft ein situationsabhängiges unterrichten zu ermöglichen (z.B. Stillarbeit, Schüler-Präsentationen, flexibler Medienwechsel Tafel / Beamer etc.). Hier kommt zudem hinzu, dass seitens der Schule eine Trennung von Chemikalien- und normaler Arbeitsfläche gefordert wurde. Das Pult wird über das Deckenversorgungssystem mit Strom- und Datenanschlüssen versorgt.

Lehr- und Lernmittel, Experimentiermaterial

Für die Vorbereitung und Durchführung von Experimenten sind insgesamt 27 Teclubrenner mit Gas-Sicherheitsschläuchen (Anschluss an Deckenversorgung) vorgesehen. Für den praktischen Unterricht werden zudem 10 Netzgeräte mit flexibel einstellbaren Gleich- und Wechselspannungswerten beschafft. Diese werden an den einzelnen Schüler-Arbeitsplätzen eingesetzt. Die Deckenversorgung stellt hier die entsprechende dezentrale Versorgung sicher.

Ö 5.2

Maßnahme:

Emmy-Noether-Gymnasium Anbau für Chemietrakt und
5 Klassenzimmer

1. Grunddaten

Baukosten (DIN 276)

100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	109.000 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	2.763.000 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	1.160.000 €
500	Außenanlagen	334.000 €
600	Ausstattung (noch nicht ermittelbar)	563.000 €
700	Baunebenkosten	900.000 €
Baukosten (DIN 276) gesamt		5.829.000 €

Flächen und Rauminhalt

NRF (NF)	Nettogeschossfläche in m ²	952
BGF	Bruttogeschossfläche in m ²	1.052,00
BRI	Bruttorauminhalt in m ³	11.701

2. Baunutzungskosten

Nr.	Kostengruppen	Kosten Euro/Jahr
100	Kapitalkosten *1)	173.508 €
200	Objektmanagementkosten (kaufm. Gebäudemanagement)	10.373 €
300	Betriebskosten	50.917 €
310	Versorgung	7.191 €
320	Entsorgung	852 €
330	Reinigung und Pflege von Gebäuden	24.506 €
340	Reinigung und Pflege von Außenanlagen	6.400 €
350	Verwaltungskosten technisches Gebäudemanagement	4.532 €
360	Kosten des Hausverwalters	5.965 €
370	Abgaben und Beiträge	1.472 €
390	Betriebskosten, sonstiges	0 €
400	Instandsetzungskosten *2)	79.234 €
Summe Baunutzungskosten p. a.		314.032 €

*1) Kalkulatorische Abschreibung und Zinsen für Eigen- und / oder Fremdkapital

*2) durchschnittliche Kosten der Instandsetzung über die Lebensdauer

Ergänzung CO₂-Bilanz

Das folgende Bilanzierungsmodell ist an den Beschluss 24/018/2021 angelehnt.

Planungsvorgabe ist es, eine rechnerische Differenz aus CO₂-Emission und potentieller Vermeidung zu ermitteln und diese zu minimieren. Dies gelingt nur, wenn Verbräuche reduziert werden und gleichzeitig erneuerbare Energiequellen zum Einsatz kommen. Das bedeutet nicht, dass das Gebäude unabhängig von externer Energieversorgung betrieben wird, sondern dass die über das Jahr verbrauchte Energiemenge bzw. dessen CO₂-Äquivalent entweder vor Ort erzeugt (z.B. über PV) bzw. anderweitig ausgeglichen wird.

Die Erstellung der Bilanz hat in der Leistungsphase zwei zu erfolgen, da in späteren Leistungsphasen kann nur noch bedingt Einfluss auf die Baukonstruktion genommen werden.

Folgende Parameter gehen in diese Bilanzierung ein:

CO₂-Emission =

- Berücksichtigung aller Verbräuche der jeweils genutzten Energieträger zum Heizen/Kühlen und der Strombedarf,
- Verbräuche während der Betriebsphase des Gebäudes betrachtet für einen Zeitraum von 50 Jahren,
- Umrechnung in Menge CO₂ entsprechend des verwendeten Energieträgers, (Bei Strom der CO₂-Ausstoß analog des zum Planungszeitpunkt relevanten deutschen Strommix, bei Fernwärme und Gas der CO₂-Ausstoß der zur Erzeugung der Wärme tatsächlich entstanden ist – soweit bekannt.)
- Rechnerische Berücksichtigung der Emissionen zum erstmaligen Erstellen (CO₂ aus „grauer Energie“) des Gebäudes nach Konstruktionsart auf die Emissionen während der 50-jährigen Betriebszeit.
 - Holzbauweise: 135 kg CO₂/m²NRF
 - Skelettbauweise: 486 kg CO₂/m²NRF
 - Massivbauweise: 429 kg CO₂/m²NRF

CO₂-Vermeidung =

- Es darf die Menge CO₂, die bei der Erzeugung durch erneuerbare Energien (PV, Windkraft o.Ä.) vermieden wird (Eigennutzung und Einspeisung ins öffentliche Netz) von den CO₂-Emissionen abgezogen werden. Hier ist adäquat der deutsche Strommix heranzuziehen. Die Nutzung von Umweltwärme (z.B. Geothermie) wird bei der Bilanz der CO₂-Emissionen durch die Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe berücksichtigt. Dies gilt für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie, die auf dem Gebäude oder dem zugehörigen Grundstück installiert sind.

Datengrundlage für die Bilanzierung:
Flächenaufstellung aus den Vorentwurfsplänen Stand 28.01.2025 (242-4)
Angaben zu Endenergiebedarf (Wärme, Lüftung, Beleuchtung) aus Dämmwerk-Berechnung vom 11.02.2025 (24EU)
Angaben zum PV-Stromertrag aus Mail vom 04.02.2025 von Andreas Müller (242-2)
Angaben zum Nutzerstrom aus Abschätzung vom 10.02.2025 (24EU)
Angaben zur Versorgungstechnik und Digestorien/Chemieschrank von Timothy Perkins und Hannes Hartung (242-3)

beheizte NRF gesamt	931,00	m ²
Strom (CO ₂ -Äqu.)	0,445	kg/kWh

(Quelle: Strommix Deutschland mit Vorkette für das Jahr 2023; Umweltbundesamt, Bericht vom Juni 2024)

PV-Anlage:
Leistung: 32,76 kWp (Angabe 242-2)

Für ein klimaneutrales Gebäude wären nach dem Rechenmodell zusätzlich ca. 2 kWp PV notwendig!

Zusammenstellung CO ₂ -Bilanz			
	kWh/a	kWh/m ² (NGF)a	CO ₂ -Emissionen in kg/a in Tonnen/a
Energiebedarf			
Strom allgemein	10.187	10,9	4,533 4,5
Strom Wärme	12.121	13,0	5,394 5,4

CO ₂ -Einsparung		
	in kg/a	in Tonnen/a
PV-Ertrag	26.296	11,702 11,7
PV-Ertrag (Abschätzung 242-2)	803	
PV-Ertrag pro kWp:		

Jahresbilanz CO₂-Emissionen (ohne Baukonstruktion)

Strom allgemein	4.533	kg/a
Strom Wärme	5.394	kg/a
Gutschrift PV-Strom	-	11.702
Summe	-	1.775

Aufstellung des Endenergiebedarf Betrieb				
Strombedarf für:				
Beleuchtung	2.086	kWh/a	2,24	kWh/(m ² a)
Lüftung	4.459	kWh/a	4,79	kWh/(m ² a)
Nutzerstrom	2.634	kWh/a	2,83	kWh/(m ² a)
Aufzug	1.008	kWh/a	1,08	kWh/(m ² a)
Digestorien/Chemieschrank	609	kWh/a	0,65	kWh/(m ² a)
Summe	10.187	kWh/a	10,94	kWh/(m ² a)
Strombedarf für Wärme:				
Wärmepumpe	11.910	kWh/a	12,79	kWh/(m ² a)
Hilfsenergie	211	kWh/a	0,23	kWh/(m ² a)
Summe	12.121	kWh/a	13,02	kWh/(m ² a)

Zur PV-Anlage:		
CO ₂ -Einsparung pro kWp	357,2	kg/a
in 50 Jahren	17,9	t/a
Kompensation von	37	t/a
Kompensation von	-	459
		t/a
		benötigt
		benötigt
		2 kWp
		zusätzlich bzw. weniger
		-26 kWp
		zusätzlich bzw. weniger

Bilanzierungsansatz Baukonstruktion			
Kennwerte Quelle: Stadt Erlangen, Leitfaden nachhaltige und energieeffiziente Gebäude			
Konstruktion			Emission pro m ² NGF
Holzbauweise (135 kg CO ₂ e/m ²)			135
Skelettbauweise (486 kg CO ₂ e/m ²)			486
Massivbauweise (429 kg CO ₂ e/m ²)			429

"gewählte Bauweise in Zeile kopieren"			
Holzbauweise (135 kg CO ₂ e/m ²)			135
(Ermittlung flächengemittelter Wert siehe auch Aufstellung Baumflächen nach Baukonstruktion von TSCP vom 19.12.2023)			

gerundet CO₂-Werte in Tonnen für Beschlussvorlage

CO ₂ -Emissionen während der Betriebsphase	jährlich	9,9	t/a
CO ₂ -Emissionen durch die Baukonstruktion	über einen Zeitraum von 50 Jahren	496	t
Summe CO ₂ Konstruktion und Betrieb	Holzbauweise (135 kg CO ₂ e/m ²)	125,7	t
CO ₂ -Einsparung durch erzeugten PV-Strom	jährlich	11,7	t/a
CO ₂ -Einsparung über einen Zeitraum von 50 Jahren	über einen Zeitraum von 50 Jahren	585	t
Bilanz über 50 Jahre			
CO ₂ -Emission		622	t
CO ₂ -Einsparung		585	t
Differenz Emission zu Einsparung		37	t

Kompensation durch Bezug von bereits von der ESTW ausgeglichenen Stroms
Ergebniss der Kompensation

Anteil Wärme- und Stromerzeugung			
Strom Betrieb allgemein (CO ₂ -neutraler Bezug)		0	t/a
Strom Betrieb Wärme (CO ₂ -neutraler Bezug)		0	t/a
über einen Zeitraum von 50 Jahren		0	t
Anteil Baukonstruktion		126	t
Summe CO ₂ -Emissionen		125,7	t
Bilanz über 50 Jahre			
CO ₂ -Emission		126	t
CO ₂ -Einsparung durch erzeugten PV-Strom		585	t
Differenz Emission zu Einsparung		-459	t

1 Reduktion:

- Mehrgeschossiges, kompaktes Gebäude im Modulbau

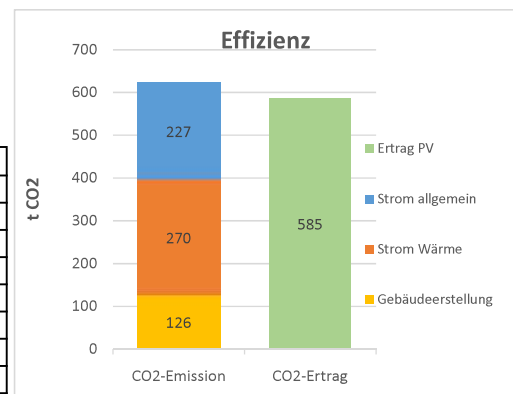
2 Effizienz:

Bausteine der Effizienz:

- Hochgedämmte Gebäudehülle
- Wärmeerzeugung : Luft/Wasser Wärmepumpe
- Beleuchtung durch LED
- Energieeffizienzstandard EG40
- Photovoltaik Anlage auf dem Dach
- Dachbegrünung
- Bauausführung in Holz-Hybridbauweise

Effizienz

	CO ₂ in t/a	CO ₂ -Emission t in 50 Jahren	CO ₂ -Ertrag t in 50 Jahren	Bemerkung
Strom allgemein	4,5	227		Deutscher Strommix
Strom Wärme	5,4	270		Deutscher Strommix
Betrieb gesamt	9,9	496		
Gebäudeerstellung		126		
Ertrag PV	11,7		585	
Gesamt		622	585	
Bilanz		37 t		

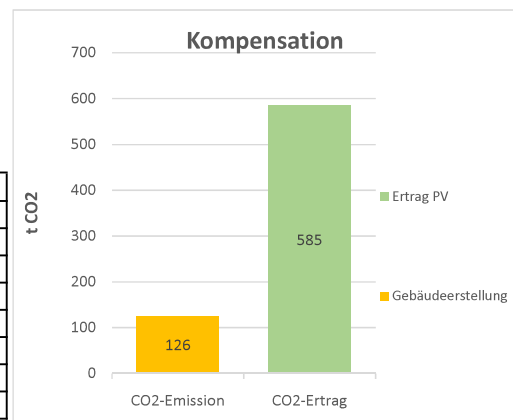


3 Kompensation

Die Kompensation wird durch Bezug von bereits vom Energieerzeuger (ESTW) ausgeglichenem Strom erreicht.

Kompensation

	CO ₂ in t/a	CO ₂ -Emission t in 50 Jahren	CO ₂ -Ertrag t in 50 Jahren	Bemerkung
Strom allgemein	0	0		grüner Strom ESTW
Strom Wärme	0	0		grüner Strom ESTW
Betrieb gesamt	0	0		
Gebäudeerstellung		126		
Ertrag PV	11,7		585	
Gesamt		125,7	585,1	
Bilanz		-459 t		



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
40/255/2025

Startchancen-Programm; Aufnahme weiterer Erlanger Schulen zum Schuljahr 2025/2026

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.07.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Schreiben vom 15.05.2025 informierte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Stadt Erlangen, dass mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 der Teilnehmerkreis der am Startchancen-Programm (SCP) in Bayern teilnehmenden Schulen letztmalig erweitert wird.

Zu den bislang 100 bayerischen Startchancen-Schulen treten nun 481 weitere Schulen hinzu, so dass eine Gesamtzahl von 581 Startchancen-Schulen in Bayern erreicht wird.

In Erlangen sind nun folgende Schulen ausgewählt:

Ab Schuljahr 2024/2025:

- Mönaus Schule

Ab Schuljahr 2025/2026:

- Pestalozzi-Grundschule Erlangen
- Grundschule Erlangen-Büchenbach
- Hermann-Hedenus-Grundschule Erlangen
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Otfried-Preußler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen
- Berufsschule

Das Startchancen-Programm ist auf eine Laufzeit bis einschließlich Schuljahr 2033/2034 angelegt (keine Verlängerung vorgesehen) und umfasst drei zentrale Säulen:

- **Säule I – Investitionsprogramm:**
zur Schaffung einer modernen, förderlichen und zeitgemäßen Lernumgebung (im Schnitt 820.000 € pro Schule in der gesamten Programmlaufzeit)
- **Säule II – Chancenbudget:**
zur Umsetzung von Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung (im Schnitt 80.000 € pro Schule pro Jahr)
- **Säule III – Budget zum Einsatz „multiprofessioneller Teams“:**
für die personelle Verstärkung multiprofessioneller Teams an Schulen (im Schnitt 80.000 € pro Schule pro Jahr)

Durch die Teilnahme am Programm sollen die Schulen wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der datengestützten Schul- und

Unterrichtsentwicklung erhalten. Im Mittelpunkt stehen die gezielte Förderung von Basiskompetenzen, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik, die Stärkung sozial-emotionaler Fähigkeiten sowie die Befähigung zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Förderrichtlinie für Säule I des Startchancen-Programms liegt noch nicht vor, sie ist für Herbst 2025 angekündigt. Nach bisherigen Informationen seitens des Kultusministeriums ist ein Eigenanteil der Kommune von 30 % an den Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Eine Verpflichtung zum Abruf von Fördermitteln besteht für die Sachaufwandsträger nicht. Die Säulen II und III können unabhängig von Säule I in Anspruch genommen werden.

Zu gegebener Zeit wird eine Beschlussvorlage für den Stadtrat hinsichtlich der Eigenbeteiligung eingebracht.

Das Schulverwaltungsamt informiert die teilnehmenden Schulen über die bisher bekannten Rahmenbedingungen und Möglichkeiten dieses Förderprogramms und stimmt mit den Schulen im weiteren Verlauf die geplanten Maßnahmen ab.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/256/2025

Weitere Verwendung der Luftreinigungsgeräte aus den Erlanger Schulen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.07.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. IV, Amt 20, Amt 24, Amt 30

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen der COVID-Pandemie wurden durch die Stadt Erlangen im Jahr 2021 für alle Schulen 766 Stück mobile Luftreinigungsgeräte mit Filtertechnologie angeschafft.

Die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte wurde staatlich gefördert, die Zweckbindungsfrist gemäß den Förderrichtlinien betrug 3 Jahre und ist bis auf 6 Geräte am Marie-Therese-Gymnasium (Nachbestellung) bei allen weiteren Geräten bereits abgelaufen. Die Zweckbindung der nachbestellten Geräte endet mit Ablauf des 30.08.2025.

Eine durchgeführte Abfrage bei den Schulleitungen zu der gegenwärtigen Nutzung der Luftreinigungsgeräte im Herbst 2024 hat ergeben, dass die Geräte größtenteils nicht mehr in Betrieb sind und die Schulen auch keine zwingende Notwendigkeit sehen, diese weiterhin zu nutzen. Aufgrund der Gerätegrößen und Geräuschentwicklungen werden diese in den Räumlichkeiten als störend empfunden.

In Anbetracht der Rückmeldungen der Schulleitungen und der enormen jährlichen Kosten für regelmäßig vorgeschriebene Wartungen inklusive Filtertausch im 6-stelligen Eurobereich wurden folgende Vorgehensweisen geprüft:

1. Verkauf der Geräte:

Für einen Verkauf der Luftreinigungsgeräte ist aktuell kein nennenswerter Markt bzw. Interessentenkreis vorhanden. Test-Auktionen und Verkaufsbemühungen über Verkaufsplattformen der öffentlichen Hand (Zoll-Auktion und VEBEG GmbH) haben nur ein minimales Interesse an Luftreinigungsgeräten gezeigt.

Insgesamt konnten über diese Möglichkeit lediglich 4 Geräte verkauft werden.

Der realistische Verkaufserlös pro Gerät liegt derzeit maximal bei ca. 100 EUR.

Durch die zunehmenden Veräußerungsversuche von Luftreinigungsgeräten anderer Sachaufwandsträger wird sich das Überangebot weiter erhöhen und Verkäufe künftig zusätzlich erschweren.

VEBEG GmbH hat der Stadt Erlangen nach Ablauf der Angebotsfrist bestätigt, dass Absatzchancen für Luftreinigungsgeräte nur sehr begrenzt vorhanden sind. Sie weisen darauf hin, dass erneu-

te weitere überregionale Verkaufsbemühungen ihrerseits wirtschaftlich nicht mehr zu vertreten sind und bitten um Verwertung in Eigenregie.

Aufgrund der Marktsättigung sowie unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist ein Verkauf der Geräte deutlich unter (Buch-) Wert insbesondere in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage aktuell keine rechtlich vertretbare Vorgehensweise.

2. Unentgeltliche Eigentumsübertragung der Geräte (Schenkung):

Eine unentgeltliche Eigentumsübertragung an Dritte (Schenkung) wurde geprüft.

Eine Vorabanfrage an die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Lufthygiene e. V. ergab die grundsätzliche Möglichkeit, Kontakte zu Verbänden, sozialen Einrichtungen, Ärzten und Privatpersonen herzustellen, die ein Interesse an einer Übernahme haben und diese eigenverantwortlich und auf eigene Kosten bei den Schulen abholen würden.

Eine Schenkung ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Art. 75 Abs. 3 GO) jedoch grundsätzlich unzulässig. Ein Ausnahmetatbestand ist hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht gegeben. Die unentgeltliche Eigentumsübertragung an externe Nutzer ist daher rechtlich ausgeschlossen.

3. Kostenpflichtige Entsorgung der Geräte:

Nach Markterkundung liegen die Kosten für eine fachgerechte Entsorgung aller Geräte bei ca. 115.000 EUR brutto. Die Kosten beinhalten neben der Abfuhr und fachgerechten Entsorgung der Geräte auch den logistischen Aufwand für die Verfrachtungsarbeiten aus den jeweiligen Räumen der Schulen.

Die Voraussetzungen von Art. 69 GO/Vorläufige Haushaltsführung sind hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht erfüllt.

Eine kostenpflichtige Entsorgung könnte grundsätzlich frühestens bei Bestehen eines genehmigten Haushalts bei entsprechender Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Sachkostenbudget von Amt 40 erfolgen.

Weiteres Vorgehen:

Eine Veräußerung bzw. Verwertung der Luftreinigungsgeräte wird derzeit nicht weiterverfolgt. Die Luftreinigungsgeräte verbleiben bis auf Weiteres stillgelegt an den jeweiligen Schulstandorten.

Die von Amt 24 abgeschlossenen Wartungsverträge wurden bereits gekündigt, zuletzt erfolgten Wartungsarbeiten im September 2024.

Längere Zeiten einer Nichtnutzung können im Falle einer Wiederinbetriebnahme neben den regelmäßigen Wartungskosten zusätzliche Kosten für Funktionsprüfungen nach sich ziehen.

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/043/2025

Auszeichnung für Qualitätsmanagement – Volkshochschule Erlangen erhält den Ludwig-Erhard-Preis in Bronze

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.07.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Für ihre Leistungen im Bereich des Qualitätsmanagements erhält die Volkshochschule Erlangen von der Initiative Ludwig-Erhard-Preis e.V. den renommierten Deutschen Excellence-Preis in Bronze.

Am 27. Juni 2025 nahm die Amtsleitung der städtischen Bildungseinrichtung den Preis in Berlin entgegen. Nach einem sehr erfolgreichen Qualitätsmanagement-Assessment im vergangenen Jahr wurde die Erlanger vhs für den Preis nominiert. Die Jury begründet ihre Entscheidung für den Preis wie folgt:

„Als eine der leistungsstärksten Erwachsenenbildungseinrichtungen Bayerns steht die städtische Volkshochschule für lebenslanges Lernen in seiner ganzen Vielfalt. Mit über 1.400 Kursen pro Semester und rund 45.000 Buchungen jährlich erreicht sie Menschen in allen Lebensphasen - lebensnah, wirksam und tief in der Stadtgesellschaft verankert. Ihr Bildungsansatz geht dabei weit über das klassische Kursgeschäft hinaus: Mit innovativen Formaten, einem starken Engagement an 17 Erlanger Schulen und nachhaltigem Engagement gestaltet die vhs aktiv den sozialen Zusammenhalt in Erlangen – und zeigt, wie öffentliche Bildung heute Zukunft schafft. Durch die konsequente Digitalisierung zentraler Prozesse gelingt es der vhs, ein breites Bildungsangebot mit schlanken Strukturen verlässlich zu organisieren. Mit innovativen und nachhaltigen Formaten wie dem CO₂-neutralen Lesecafé schafft die vhs hohe Sichtbarkeit und breite Anerkennung bei ihren Zielgruppen.“

Die Auszeichnung ist nicht mit einem Preisgeld dotiert, würdigt aber auf ganz besondere Weise die erfolgreiche Arbeit des Amtes und hebt die Bedeutung der Erwachsenenbildung für eine Kommune hervor.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/044/2025

Änderung der Benutzungsordnung der Volkshochschule Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.07.2025	Ö	Beschluss	
Beteiligte Dienststellen				

I. Antrag

Die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen (vhs) in der Fassung vom 01.04.2024 wird entsprechend der in der Anlage 1 genannten Änderungen neu gefasst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die nachfolgenden Änderungen sollen beschlossen werden:

Für Sprachprüfungen und Deutschkurse gelten gesonderte Rücktrittsbedingungen. Diese müssen konkretisiert und für die Teilnehmenden transparenter dargestellt werden. So werden die Entgelte und Auslagen für Goetheprüfungen und Einbürgerungstests mit der Anmeldung fällig. Die Entgelte und Auslagen für Deutschkurse mit Niveaustufe A1/1 bis C2/2 lediglich im Voraus, also vor Kursbeginn fällig.

Eine Bezahlung auf Rechnung ist mit einem umfangreichen Aufwand für die Verwaltung verbunden. Zukünftig wird Kursteilnehmenden die Bezahlung gegen Rechnungsstellung aufgrund der Prozessoptimierung nicht mehr gewährt. Weiterhin stehen die Bezahlarten SEPA-Lastschriftverfahren und die alternative Bezahlung mittels Giro- bzw. Kreditkarte zur Verfügung.

Falls ein Wechsel von Kursen/Veranstaltungen gewünscht wird, gewährt die vhs ihren Teilnehmenden – soweit möglich – die Umbuchung in eine Ausweichveranstaltung. Nach erfolgter Umbuchung besteht kein Rücktrittsrecht mehr.

Die Bearbeitungspauschale bei einem Rücktritt wird von 5 Euro auf 10 Euro angehoben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*

☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften – vhs Benutzungsordnung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften –
vhs Benutzungsordnung;
Änderungen werden durch Fettdruck und Streichungen hervorgehoben**

Bisher	Zukünftig
Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen § 4 Fälligkeit (1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen sind Entgelte und Auslagen zu entrichten, deren Höhe bei den jeweiligen Kursbeschreibungen im Veranstaltungsprogramm ausgewiesen sind. Die Entgelte und Auslagen werden mit Veranstaltungsbeginn fällig und etwa zwei bis drei Wochen nach Beginn der Veranstaltung vom angegebenen Konto abgebucht. Entgelte und Auslagen für Prüfungen im Sprachenbereich werden mit der Anmeldung fällig. Gleiches gilt für Kurse im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“, die zu Semesterbeginn starten. (2) Die mehrmalige Teilnahme an einer Veranstaltung ohne eingeschrieben zu sein, ist nicht zulässig. Wird bei einer Kontrolle die Einschreibung nicht nachgewiesen, ist eine nachträgliche Einschreibung vorzunehmen und der bei der Einschreibung zu zahlende Betrag zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 5 Euro zu entrichten. (3) Kann ein Entgelteinzug im SEPA-Lastschriftverfahren nicht durchgeführt werden oder wird eine Rechnungsstellung gewünscht, wird auf das fällige Entgelt eine zusätzliche Bearbeitungspauschale von 5 Euro erhoben. Es sei denn, es handelt sich um eine Person, die nach § 3 eine Ermäßigung erhält. Für diesen Personenkreis entfällt die zusätzliche Bearbeitungspauschale.	Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen § 4 Fälligkeit (1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen sind Entgelte und Auslagen zu entrichten, deren Höhe bei den jeweiligen Kursbeschreibungen im Veranstaltungsprogramm ausgewiesen sind. Die Entgelte und Auslagen werden mit Veranstaltungsbeginn fällig und etwa zwei bis drei Wochen nach Beginn der Veranstaltung vom angegebenen Konto abgebucht. Entgelte und Auslagen für Goetheprüfungen und Einbürgerungstests werden mit der Anmeldung fällig. Entgelte und Auslagen für Deutschkurse mit Niveaustufe A1/1 bis C2/2 werden im Voraus, also vor Kursbeginn fällig. (2) Die mehrmalige Teilnahme an einer Veranstaltung ohne eingeschrieben zu sein, ist nicht zulässig. Wird bei einer Kontrolle die Einschreibung nicht nachgewiesen, ist eine nachträgliche Einschreibung vorzunehmen und der bei der Einschreibung zu zahlende Betrag zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 5 Euro zu entrichten. (3) Kann ein Entgelteinzug im mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Girokarte nicht durchgeführt werden oder wird eine Rechnungsstellung gewünscht, wird auf das fällige Entgelt eine zusätzliche Bearbeitungspauschale von 5 Euro erhoben. Es sei denn, es handelt sich um eine Person, die nach § 3 eine Ermäßigung erhält. Für diesen Personenkreis entfällt die zusätzliche Bearbeitungspauschale.

§ 6 Rücktritt (1) Ein Rücktritt durch die teilnehmende Person ist ohne Benennung von Gründen bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Für alle Rücktritte wird eine Bearbeitungspauschale von 5 Euro einbehalten bzw. erhoben. (2) Wird in der Kursausschreibung eine andere Rücktrittsfrist genannt, so gilt diese. (3) In begründeten Einzelfällen (z. B. bei Krankheit gegen Vorlage eines ärztl. Attests) kann von der Rücktrittsfrist bzw. von der Erhebung der Bearbeitungspauschale abgesehen werden. (4) Für Sprachprüfungen gelten gesonderte Rücktrittsbedingungen. § 8 Inkrafttreten Diese Benutzungsordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs-ordnung vom 01.08.2020 außer Kraft.	§ 6 Rücktritt (1) Ein Rücktritt durch die teilnehmende Person ist ohne Benennung von Gründen bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Für alle Rücktritte wird eine Bearbeitungspauschale von 10 Euro einbehalten bzw. erhoben. (2) Wird in der Kursausschreibung eine andere Rücktrittsfrist genannt, so gilt diese. (3) In begründeten Einzelfällen (z. B. bei Krankheit gegen Vorlage eines ärztl. Attests) kann von der Rücktrittsfrist bzw. von der Erhebung der Bearbeitungspauschale abgesehen werden. (4) Für Sprachprüfungen gelten gesonderte Rücktrittsbedingungen. (5) Nach Umbuchungen besteht kein Rücktrittsrecht. § 8 Inkrafttreten Diese Benutzungsordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs-ordnung vom 01.04.2024 außer Kraft.
--	---

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/257/2025

Inanspruchnahme des KI- und Medienbudgets des Freistaates Bayern zur Förderung digitaler Bildungsmedien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.07.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Stadt Erlangen nimmt das KI- und Medienbudget des Freistaates Bayern zur Beschaffung digitaler Bildungsmedien in Anspruch, soweit die vorhandenen Haushaltsmittel im Budget des Amtes 40 dies zulassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

KI- und digitale Mediennutzung an Schulen ist längst kein Zukunftsthema mehr, sondern Teil des aktuellen Schulalltags. Ohne die Anwendung sicherer Tools bleibt der sinnvolle Einsatz jedoch dem Zufall überlassen. Das KI- und Medienbudget schafft daher den Rahmen, um u.a. KI verantwortlich im Unterricht und in Schule zu integrieren. Es sorgt für nachhaltige Schulentwicklung und zeitgemäßen Unterricht.

Das KI- und Medienbudget unterstützt die digitale Bildung an bayerischen Schulen gezielt durch:

- Förderung digitaler Bildungsmedien (Lern-, Übungs-Apps, KI-Tools, Webanwendungen) zur individuellen und motivierenden Unterrichtsgestaltung
- Nutzung digitaler Schulbücher, sofern andere Fördermöglichkeiten (Lehr- und Lernmittelzuschuss) bereits ausgeschöpft sind

Die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin von 33 Schulen kann im Rahmen dieses Programms Fördermittel zur Beschaffung entsprechender Software beantragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Zuwendungshöhe basiert auf der Schülerzahl.

Die genau ermittelte Förderhöhe wird nach Bekanntgabe der amtlichen Schuldaten berechnet. Für das Jahr 2024 stehen der Stadt Erlangen 126.561,31 € zur Verfügung. Der Betrag für das Jahr 2025 ist noch nicht veröffentlicht. Entsprechend der gemeldeten Schülerzahlen für das SJ 2024/25 wird von Fördermitteln in etwa der gleichen Höhe wie in 2024 ausgegangen.

Die Förderung wird max. über drei Jahre gezahlt, letztmalig für das Jahr 2026.

Digitale Bildungsmedien, die mit Fördermitteln des KI- und Medienbudgets im Haushaltsjahr 2024 finanziert werden, können auch noch im Haushaltsjahr 2025 beschafft werden.

Eine Förderung von im November und Dezember 2024 beschafften Lizenzen ist auch aus dem KI- und Medienbudget des Haushaltsjahres 2025 möglich. Ein Übertrag des Budgets bzw. etwaiger Restmittel sind nicht vorgesehen.

Sobald die Rechnungen für das jeweilige Antragsjahr vorliegen, können die Fördermittel bei der Regierung von Mittelfranken beantragt und ausgezahlt werden, was gleichzeitig bedeutet, dass die Stadt Erlangen grundsätzlich bei jeder Neuanschaffung **in Vorleistung gehen muss**. Entsprechende Haushaltsmittel sind hierfür bisher nicht veranschlagt.

Da die Haushaltsmittel der Stadt Erlangen unter den für die **vorläufige Haushaltsführung** geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den Voraussetzungen des Art. 69 GO, zu bewirtschaften sind, bedeutet dies, dass Ausgaben ausschließlich für Leistungen erfolgen dürfen, für die eine rechtliche (z. B. laufende vertragliche) Verpflichtung besteht oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere hinsichtlich der Weiterführung notwendiger Aufgaben und deren Unaufschiebbarkeit ist ein strenger Maßstab anzulegen, Kriterien hierfür sind z. B. Gefahr im Verzug, drohender Schaden für das Allgemeinwohl, Wirtschaftlichkeit oder die Erzielung von Einspareffekten. Der Beginn neuer Investitionsmaßnahmen ist an sich ausgeschlossen.

Unter Beachtung dieser Regelungen können auch im Schulbereich Maßnahmen nur in eng begrenztem Umfang durchgeführt werden. Die Anschaffungen nach dem KI- und Medienbudget fallen nicht unter diese Bestimmung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um die verfügbaren Mittel zielgerichtet einzusetzen, hat das Schulverwaltungsamt eine Bedarfsabfrage bei allen Schulen durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Beschaffung von digitalen Bildungsmedien über das KI- und Medienbudget auf folgende Anwendungen begrenzt werden soll:

Die weiterführenden Schulen haben sich auf die Beschaffung von Fobizz geeinigt, ein DSGVO-konformes KI-gestütztes Lehr- und Lerntool, welches unter anderem für die Umsetzung der neuen Lehrpläne sowie zur Sicherstellung eines zeitgemäßen und aktuellen Unterrichts von Bedeutung ist. Die Grundschulen haben sich insb. für die Programme Anton, Bibox und Blitzrechnen entschieden.

Für die Neuanschaffungen der gewünschten Software entstehen jährliche Kosten i. H. v. voraussichtlich

Fobizz	40.000,00€
Anton	2.500,00€
Bibox	1.700,00€
Gesamt	<u>44.200,00€</u>

Aktuell stehen diese Mittel weder im städtischen Haushalt noch im Budget des Schulverwaltungsamtes zur Verfügung. Eine Anschaffung der gewünschten Software kann demnach im Haushaltsjahr 2025 nicht mehr erfolgen.

Das Fachamt wird sich aber bemühen, die nötigen Mittel für 2026 im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 anzumelden bzw. durch Mittelumschichtungen im IT-Bereich die Möglichkeiten für diese Neuanschaffungen weiterhin im Blick zu behalten. Gleichzeitig sind die Schulen dazu aufgefordert, die Nutzung einzelner Webanwendungen, welche derzeit schulindividuell zum Einsatz kommen und durch die über das KI- und Medienbudget beschafften Stadtlizenzen ersetzt werden können, zu überprüfen und ggf. abzukündigen, um Einsparungen vorzunehmen.

Für weitere Webanwendungen (u.a. TaskCards, Antolin, Worksheetcrafter, Die SchulApp und WebUNTIS) stehen bereits stadtweite Lizenzen zur Verfügung, deren Kosten das Schulverwaltungsamt zur Refinanzierung über das KI- und Medienbudget bei der Regierung anmelden wird:

Taskcards	4.000,00€
Antolin	3.000,00€
Worksheetcrafter	5.000,00€
Die SchulApp	9.200,00€
WebUNTIS	18.100,00€

Gesamt **39.100,00€**

Ein entsprechender Antrag wird zeitnah bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Deutlich zu erkennen ist aber, dass die zur Verfügung stehenden Mittel 2024 -2026 aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht vollständig ausgeschöpft werden können.

Nicht förderfähig sind Softwarelösungen zur Schulverwaltung, rein administrative Anwendungen, Office-Anwendungen, Cloudspeicher-Dienste sowie Kommunikationsdienste.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	44.200,00€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	44.200,00€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/259/2025

Inanspruchnahme der Förderung im Rahmen des Förderprogramms zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.07.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Das Förderprogramm zur Beschaffung schulischer Endgeräte (SchulMobE) wird nicht in Anspruch genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) sieht finanzielle Mittel vor, um die digitale Ausstattung von Schüler*innen sowie Lehrer*innen durch die Bereitstellung weiterer mobiler Endgeräte (z. B. Tablets, Notebooks, Convertibles) zu verbessern.

Ziel ist es, die pädagogische Digitalisierung an den Schulen weiter zu unterstützen und sowohl Schüler*innen als auch Lehrer*innen dauerhaft digitale Lernwerkzeuge für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung zu stellen. Mit der Beschaffung weiterer mobiler Endgeräte über SchulMobE sollen dabei die Lücken zu den vorangegangenen Förderprogrammen (SoLD, SoLE) und der 1:1-Ausstattung an weiterführenden Schulen geschlossen sowie Ersatzbeschaffungen für inzwischen defekte Geräte aus den damaligen Förderprogrammen vorgenommen werden.

Die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin von 33 Schulen kann im Rahmen dieses Programms Fördermittel zur Beschaffung entsprechender Geräte beantragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Förderung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Förderrichtlinie SchulMobE. Für ein Lehrerdienstgerät werden laut Förderrichtlinie 1.000 € pro Gerät (750 € Hardwarekosten + 250 € Verwaltungskostenpauschale) und für ein Schülergerät werden 350 € zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen der Stadt Erlangen Mittel i. H. v. 652.050 € (1.863 Schülergeräte) und i. H. v. 243.000 € (243 Lehrerdienstgeräte) zur Verfügung.

Trotz der grundsätzlichen Zielsetzung des Förderprogramms, die digitale Teilhabe zu stärken, ist festzuhalten, dass die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von maximal 350 € pro mobilen Endgerät (inkl. Zubehör (Stift und Hülle)) in der **Praxis nicht auskömmlich** sind, um ein den schulischen Anforderungen entsprechendes digitales Arbeitsgerät für Schülerinnen und Schüler zu beschaffen.

Ein gängiges und vielfach im schulischen Einsatz bewährtes Gerät wie das Apple iPad (Standard

Modell) kostet im Einzelkauf (inkl. Bildungsrabatt) derzeit ab 379 €. Hinzu kommen für den schulischen Einsatz zwingend notwendiges Zubehör wie ein Eingabestift (Apple Pencil ca. 75€) sowie eine robuste Hülle mit Tastatur (ca. 40-70 €). Die Gesamtkosten pro Schüler*in belaufen sich somit regelmäßig auf ca. 494-524 €. Damit liegt der tatsächliche Finanzbedarf deutlich über der in der Richtlinie festgelegten Pauschale. Allein der Gerätepreis übersteigt die in der Richtlinie zur Verfügung gestellte Fördersumme i. H. v. 350€ pro Gerät.

Eine Reduzierung der Anzahl zugunsten eines höheren Betrags pro Gerät ist nicht möglich. In Folge dessen müsste die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin – sofern eine bedarfsgerechte Ausstattung sichergestellt werden soll – eigene Haushaltsmittel zur Ko-Finanzierung aufbringen.

Unabhängig davon besteht aus Sicht des Schulverwaltungsamtes kein zwingender Bedarf an der Ausstattung mit weiteren Schülerleihgeräten, da alle Schulen in den letzten Jahren von dem hohen Investitionsvolumen aus smartERSchool profitieren konnten und an den weiterführenden Schulen u.a. die 1:1-Ausstattung greift.

Eine Markterkundung im Bereich der Lehrerdienstgeräte (sowohl Apple als auch Windows-Geräte) hat ergeben, dass der Fördersatz i. H. v. 1.000 € im Gegensatz zu den Schülerleihgeräten als realistisch zu bewerten ist, da er die Anschaffung hochwertiger und im Schulalltag einsetzbarer Geräte abdeckt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Insbesondere in Bezug auf die Beschaffung weiterer Lehrerdienstgeräte haben auch die kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 17. April 2025 ihre Kritik am Vorgehen des Kultusministeriums zum Ausdruck gebracht. **Der Staat als Dienstherr ist selbst für die Anschaffung der Lehrerdienstgeräte seiner Lehrkräfte verantwortlich und darf diese Aufgabe nicht auf die kommunalen Schulaufwandsträger abwälzen.**

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat in seiner Sitzung am 29. April 2025 das gemeinsame Schreiben der Spitzenverbände zustimmend zur Kenntnis genommen und darüber hinaus **den Mitgliedern empfohlen, keine weiteren Lehrerdienstgeräte anzuschaffen.**

Die KMBek sieht nun nicht nur die Anschaffung von Lehrerdienstgeräten durch die Schulaufwandsträger gegen den ausdrücklich erklärten Willen des Städtetages vor, sondern steht im Widerspruch zum damaligen, **einmaligen** Sonderprogramm (SoLD), welches im Zuge der Corona-Sofortmaßnahmen erlassen wurde. Zusätzlich ist bei den Leihgeräten für Schüler*innen damit zu rechnen, dass für die Kommunen zusätzliche Kosten anfallen, die nicht vollständig durch die staatliche Förderung abgedeckt sind (siehe Ausführungen unter Punkt 2). Eine Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände sowie eine Kostenfolgeabschätzung durch das Kultusministerium vor Erlass der Richtlinie ist nicht erfolgt.

Um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, müssen die Aufträge zur Beschaffung der mobilen Endgeräte inkl. Ausschreibung **bis zum 31.12.2025** vergeben werden. Der Beschaffungsprozess (europaweite Ausschreibung) wird einen Zeitraum von mindestens 4 Monaten, voraussichtlich aber bis zum Ende des Jahres in Anspruch nehmen.

Neben diesem engen Zeitrahmen ist es zudem notwendig, dass **die Stadt Erlangen bzgl. der Finanzierung der Geräte in Vorleistung geht.** Eine Vorfinanzierung durch den Fördermittelgeber ist nicht möglich: Im Förderverfahren selbst ist keine Vorfinanzierung vorgesehen. Die Fördermittel können daher erst **nach** Beschaffung der Geräte beantragt werden.

Hinzu kommt, dass die Fördermittel von Seiten des Fördermittelgebers zwar für das Jahr 2025 eingeplant sind. Allerdings hängt die tatsächliche Auszahlung von der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel ab, sodass eine endgültige Garantie für eine Auszahlung innerhalb des Jahres 2025 nicht gegeben werden kann und voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2026 mit den Fördermitteleinnahmen zu rechnen ist. Die Erfahrung aus den Abrechnungen der vorangegangenen IT-Förderprogramme hat gezeigt, dass die jeweiligen Erstattungen z.T. mit enormen Zeitverzögerun-

gen verbunden waren und bestätigen daher diese Einschätzung.

Unabhängig davon sind die Haushaltsmittel der Stadt Erlangen unter den für die **vorläufige Haushaltsführung** geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den Voraussetzungen des Art. 69 GO zu bewirtschaften. Dies bedeutet, dass Ausgaben ausschließlich für Leistungen erfolgen dürfen, für die eine rechtliche (z. B. laufende vertragliche) Verpflichtung besteht oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere hinsichtlich der Weiterführung notwendiger Aufgaben und deren Unaufschiebbarkeit ist ein strenger Maßstab anzulegen, Kriterien hierfür sind z. B. Gefahr im Verzug, drohender Schaden für das Allgemeinwohl, Wirtschaftlichkeit oder die Erzielung von Einspareffekten. Der Beginn neuer Investitionsmaßnahmen ist an sich ausgeschlossen.

Unter Beachtung dieser Regelungen können auch im Schulbereich Maßnahmen nur in eng begrenztem Umfang durchgeführt werden. Die Anschaffungen nach dem Förderprogramm zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) fallen nicht unter diese Bestimmung.

Weder für die Anschaffung der Schülerleihgeräte noch für die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten stehen entsprechende Mittel im städtischen Haushalt zur Verfügung. Eine Bereitstellung ist nach Rücksprache mit der Kämmerei nicht möglich, da die städtischen Kreditvolumen für bereits bestehende Verpflichtungen vollständig ausgeschöpft werden.

Aus diesem Grunde sieht die Verwaltung aktuell keine Möglichkeit, die benötigten Haushaltsmittel aufzubringen und die in Aussicht gestellten Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☒ ja, negativ*
☐ nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja*
☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 895.050	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ **sind nicht vorhanden und können auch nicht bereitgestellt werden.**

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang